

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
WEIDENBERG

AUSGABE NR. 12 / 2025 VOM 09. DEZEMBER 2025

EMTMANNSBERG



KIRCHENPINGARTEN



SEYBOTHENREUTH



WEIDENBERG



Seinerzeit
Band 12 jetzt erhältlich



Seinerzeit, Band 12 - 45 Jahre MSC Frankenpfalz. Foto: Max Rieger, Kirchenpingarten

ÖFFNUNGSZEITEN GESCHÄFTSSTELLE VG WEIDENBERG

Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg - Telefon: 09278 / 977-0, Fax: 09278 / 977-77

Internet: www.weidenberg.de, E-Mail: vg.poststelle@weidenberg.de

Montag bis Freitag
Mittwoch zusätzlich

von 08.00 bis 12.00 Uhr
von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Rücksprache mit dem jeweiligen Sachgebiet individuelle Terminvereinbarungen möglich.

Wir bitten für eine persönliche Vorsprache im Einwohnermeldeamt und Passamt sowie im Standesamt um vorherige Terminvereinbarung, auch um Wartezeiten zu vermeiden.

GRÜNGUTCONTAINER

Kirchenpingarten, Emtmannsberg, Seybothenreuth und Weidenberg sind frei zugänglich

SPRECHSTUNDEN BÜRGERMEISTER

Emtmannsberg / Birk	nach telefonischer Vereinbarung unter	0170 / 2122115
Kirchenpingarten	nach telefonischer Vereinbarung unter	0175 / 8850355
Seybothenreuth	nach telefonischer Vereinbarung unter	0171 / 4379244
Weidenberg	Telefonisch ODER persönliches Gespräch nach tel. Terminvereinbarung im Übrigen keine festen Sprechstunden	Tel. 09278 / 97733

24-STUNDEN-BEREITSCHAFTSRUFNUMMERN DER WASSER- UND KLÄRWERKE

Gemeinde	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung
Emtmannsberg	09209 / 918162	0175 / 2738469
Kirchenpingarten	09278 / 7740600 od. 0173 / 8648022	09275 / 7069 od. 0171 / 8151120
Seybothenreuth	09209 / 918162	09275 / 238
Weidenberg	09278 / 7709999	09278 / 7743642

IMPRESSUM

Redaktionsannahmeschluss: 15. Dezember für Januar 2026

Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg

Das amtliche Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg erscheint monatlich und in der Regel immer am Monatsanfang in einer Auflage von 2350 Exemplaren.

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Hans Wittauer, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg.

Verantwortlich für den Inhalt Amtliche Bekanntmachungen:

Erster Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde

In der **Rubrik „Vereine, Verbände und Sonstiges“** werden Veranstaltungstermine veröffentlicht. Bei anstehenden Jahreshauptversammlungen von Vereinen wird die Tagesordnung nur dann veröffentlicht, wenn Neuwahlen und/oder Satzungsänderungen Inhalt der Versammlung sind.

Durch die Bereitstellung von Text- und Bildmaterial erklären Sie Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Sie tragen für Ihre Beiträge einschließlich der Einholung aller Bildrechte sämtliche Kosten und die volle persönliche Verantwortung. Dieses Einverständnis gilt ebenso für die spätere Veröffentlichung der Online-Version auf den Webseiten der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg und deren Mitgliedsgemeinden. Die Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Dokumente, Bildmaterial und Informationen. Haftungsansprüche gegen die Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg kein nachweislich vorsätzliche oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Das Copyright für veröffentlichte Grafiken und Texte bleibt allein beim Herausgeber dieses Mitteilungsblattes. Eine Vervielfältigung oder Verwendung von Grafiken und Texten in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Herausgebers nicht gestattet.



PRAXIS
FÜR ZAHNHEILKUNDE
Dr. med. dent. Matthias Herrmann

Frohe Weihnachten

UND EIN GESUNDES NEUES JAHR!

Liebe Patienten und Patientinnen,

2025 neigt sich dem Ende zu und wir sind mitten in der besinnlichsten Zeit des Jahres. Ein Moment, um innezuhalten und uns für Ihre Treue und Ihr Vertrauen zu bedanken. Ein gesundes Lächeln ist für uns immer noch das wertvollste Geschenk.

Das gesamte Praxisteam wünscht Ihnen schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Auch im kommenden Jahr sind wir für Sie und Ihre Zahngesundheit da.

Wir lassen uns den Spaß und die Zuversicht bestimmt nicht nehmen. Auch 2026 möchten wir Sie wieder zum Lächeln bringen.

Ihr Dr. med. dent. Matthias Herrmann



Wir sind vom 23.12.25 - 07.01.26 im Urlaub, ab dem 08.01.26 sind wir wieder für Sie da!

UNSERE LEISTUNGEN SIND AUSGEZEICHNET

Implantologie

Oralchirurgie

Parodontologie

Prophylaxe

Ästhetische Zahnheilkunde

Biologische Füllungstherapie

Hochwertiger Zahnersatz

Weisse Zirkonimplantate

Biologische Zahnheilkunde

Blutdiagnostik/Materialunverträglichkeit



Praxis für Zahnheilkunde

Gablonzerstr. 4 . 95466 Weidenberg . Tel. 09278 98013 . info@zahnheilkunde-herrmann.de . www.zahnheilkunde-herrmann.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungs- bzw. Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.
Dieser Beitrag wird nach der Grundstücks- und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Bei Änderungen dieser Flächen, z.B. durch einen Dachgeschossausbau, sind die Beitragsschuldner verpflichtet, der Gemeinde die für die Höhe der Schuld maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

Sollten sich auf Ihrem Grundstück Veränderungen ergeben haben, bitten wir Sie uns diese zu melden.

Das Steueramt der VG Weidenberg steht für Auskünfte zur Verfügung,
Tel. 09278/977-40 Frau Weiß.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Weidenberg, 15.12.2025
Hans Wittauer
Gemeinschaftsvorsitzender



EMTMANNNSBERG

Der Wahlleiter der Gemeinde Emtmannsberg

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters in der Gemeinde Emtmannsberg, Landkreis Bayreuth, am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 08. März 2026 findet die Wahl von 12 Gemeinderatsmitgliedern und der ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1

Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 08. Januar 2026**, (59. Tag vor der Wahl) **18.00 Uhr** der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2

Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3

Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,

b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1

Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GL-KrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1

Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GL-KrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlung

6.1

Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2

Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3

Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4

Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5

Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1

Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2

Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1

Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
- d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wur-

den,

- g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

7.2

Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3

Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4

Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1

Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 12 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3

Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4

Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als Beauftragte, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5

Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6

Angegeben werden können

- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7

Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8

Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9

Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 40 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2

In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführt sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3

Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4

Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5

Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlichen Behinderungen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr (59. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Emtmannsberg, 9. Dezember 2025

Thomas Kreil

Wahlleiter

**Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl
des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters, Kreistags und Landrats
am Sonntag, 08. März 2026**

1.

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.

Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten:

Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja / nein
Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, Weidenberg	Mo. bis Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr Mo. bis Do. 13:30 bis 16:00 Uhr zusätzlich Mittwoch, 14.01.2026 von 13:30 bis 20:00 Uhr Samstag, 17.01.2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr	ja

3.

Wenn mehrere Eintragsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungs-

gemeinschaft eintragen.

4.

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

9. Dezember 2025

Gerhard Herrmannsdörfer
Erster Bürgermeister
Gemeinde Emtmannsberg

Der Wahlleiter der Gemeinde Emtmannsberg

Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindewahlaußchusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats und des Ersten Bürgermeisters am 8. März 2026

Die Sitzung des Gemeindewahlaußchusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats und des Ersten Bürgermeisters findet am

**Dienstag, 20. Januar 2026 um 18:00 Uhr im Bürgersaal des
Schlosses Emtmannsberg**

statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Emtmannsberg, 9. Dezember 2025

Thomas Kreil
Gemeindewahlleiter

Kommunale Wärmeplanung für die Kommune Emtmannsberg



Veröffentlichung nach Wärmeplanungsgesetz §13 Abs. 4 Eignungsprüfung nach §14

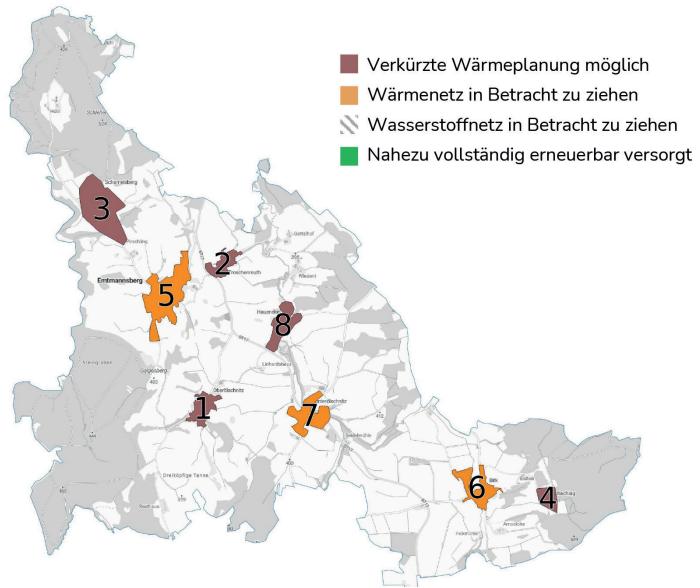


Abbildung 1: Kommune Emtmannsberg aufgeteilt in Quartiere (8)

Die nachfolgenden Ergebnisse sind vorläufig. Sie können sich durch Konkretisierungen im Rahmen der Bestands- und Potenzialanalyse noch ändern. Das Endergebnis der Wärmeplanung wird im Abschlussbericht veröffentlicht.

Die Eignung eines Gebiets lässt keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Realisierung eines Wärme- bzw. Wasserstoffnetzes zu. Der finale Gebietsumgriff etwaiger Netze (Netzverlauf) wird nicht im Rahmen der Wärmeplanung festgelegt. Es besteht durch die Einteilung in ein Wärmenetz- oder Wasserstoffnetzgebiet kein Rechtsanspruch auf die Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz (§18 Abs. 2 WPG).

Bei der Eignungsprüfung nach §14 WPG handelt es sich um eine Negativprüfung. Hierbei wird das beplante Gebiet auf Hinweise untersucht, die der Eignung für ein Wärme- bzw. Wasserstoffnetz entgegenstehen. Demnach ergibt sich aus fehlender Nichteignung nicht automatisch eine Eignung für ein Wärme- bzw. Wasserstoffnetzgebiet. Die weitere Betrachtung im Rahmen einer regulären Wärmeplanung ist demzufolge erforderlich. Demgegenüber steht die verkürzte Wärmeplanung (nach §14 Abs. 4), wenn sowohl die Wärmenetz- als auch Wasserstoffnetzeignung nicht gegeben sind. Hieraus ergeben sich Gebiete mit voraussichtlich dezentraler Wärmeversorgung.

Für Gebiete die nahezu vollständig erneuerbar versorgt werden entfällt die Pflicht zur Wärmeplanung (§14 Abs. 6 WPG), diese werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nicht detailliert betrachtet.

Quartier-nummer	Quartiersbezeichnung	Wärmenetzeignung gem. §14 Abs.2	Wasserstoffnetzeignung gem. §14 Abs.3	Art der Wärmeplanung gem. §14 Abs. 4 bzw. §14 Abs. 6
1	Oberölschnitz	nein	nein	Verkürzte kWP
2	Troschenreuth	nein	nein	Verkürzte kWP
3	Schamelsberg	nein	nein	Verkürzte kWP
4	Eichschlag	nein	nein	Verkürzte kWP
5	Emtmannsberg	zu prüfen	nein	reguläre kWP
6	Birk	zu prüfen	nein	reguläre kWP
7	Unterölschnitz	zu prüfen	nein	reguläre kWP
8	Hauendorf	nein	nein	Verkürzte kWP

Für Ihre Sicherheit im Landkreis Bayreuth

Polizeiinspektion Bayreuth-Land
Postfach 100261 - Ludwig-Thoma-Str. 2-
95402 Bayreuth

Tel.: 0921/506 2230 u. Fax: 0921/506 2209
pi-land.bayreuth@polizei.bayern.de



Polizeiinspektion
Bayreuth-Land



KIRCHENPINGARTEN

Die Wahlleiterin der Gemeinde Kirchenpingarten

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters in der Gemeinde Kirchenpingarten, Landkreis Bayreuth, am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 08. März 2026 findet die Wahl von 12 Gemeinderatsmitgliedern und der ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 08. Januar 2026**, (59. Tag vor der Wahl) **18.00 Uhr** der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2

Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3

Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1

Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GL-KrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1

Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GL-KrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlung

6.1

Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2

Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3

Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4

Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5

Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1

Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2

Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1

Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
- d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

7.2

Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3

Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4

Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1

Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 12 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem

Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3

Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4

Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als Beauftragte, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5

Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6

Angegeben werden können

- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksräatin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7

Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8

Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9

Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen

ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 50 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2

In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3

Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4

Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5

Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlichen Behinderungen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr (59. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Kirchenpingarten, 9. Dezember 2025

Claudia Mayer
Wahlleiterin

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters, Kreistags und Landrats am Sonntag, 08. März 2026

1.

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.

Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten:

Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja / nein
Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, Weidenberg	Mo. bis Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr Mo. bis Do. 13:30 bis 16:00 Uhr zusätzlich Mittwoch, 14.01.2026 von 13:30 bis 20:00 Uhr Samstag, 17.01.2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr	Ja

3.

Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4.

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

9. Dezember 2025

Markus Brauner
Erster Bürgermeister
Gemeinde Kirchenpingarten

Die Wahlleiterin der Gemeinde Kirchenpingarten

Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindewahlaußchusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats und des Ersten Bürgermeisters am 8. März 2026

Die Sitzung des Gemeindewahlaußchusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats und des Ersten Bürgermeisters findet am

Dienstag, 20. Januar 2026 um 18:00 Uhr in der Gemeindekanzlei
Kirchenpingarten

statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Kirchenpingarten, 9. Dezember 2025
Claudia Mayer
Gemeindewahlleiterin

Kommunale Wärmeplanung für die Kommune Kirchenpingarten



**Veröffentlichung nach Wärmeplanungsgesetz §13 Abs. 4
Eignungsprüfung nach §14**

- Verkürzte Wärmeplanung möglich
- Wärmenetz in Betracht zu ziehen
- Wasserstoffnetz in Betracht zu ziehen
- Nahezu vollständig erneuerbar versorgt

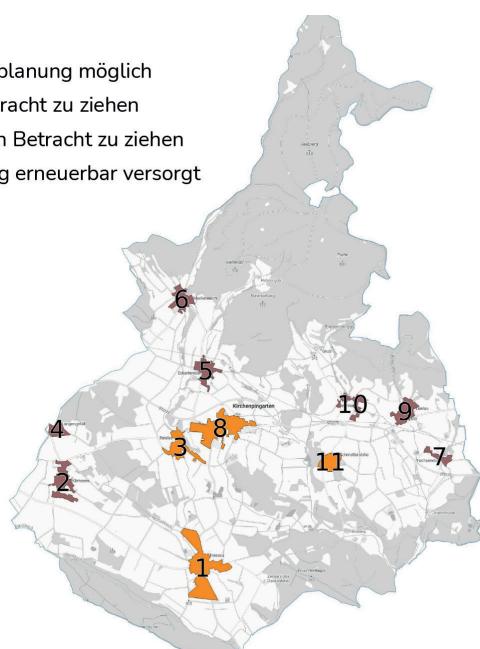


Abbildung 1: Kommune Kirchenpingarten aufgeteilt in Quartiere (11)

Die nachfolgenden Ergebnisse sind vorläufig. Sie können sich durch Konkretisierungen im Rahmen der Bestands- und Potenzialanalyse noch ändern. Das Endergebnis der Wärmeplanung wird im Abschlussbericht veröffentlicht.

Die Eignung eines Gebiets lässt keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Realisierung eines Wärme- bzw. Wasserstoffnetzes zu. Der finale Gebietsumgriff etwaiger Netze (Netzverlauf) wird nicht im Rahmen der Wärmeplanung festgelegt. Es besteht durch die Einteilung in ein Wärmenetz- oder Wasserstoffnetzgebiet kein Rechtsanspruch auf die Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz (§18 Abs. 2 WPG).

Bei der Eignungsprüfung nach §14 WPG handelt es sich um eine Negativprüfung. Hierbei wird das beplante Gebiet auf Hinweise untersucht, die der Eignung für ein Wärme- bzw. Wasserstoffnetz entgegenstehen. Demnach ergibt sich aus fehlender Nichteignung nicht automatisch eine Eignung für ein Wärme- bzw. Wasserstoffnetzgebiet. Die weitere Betrachtung im Rahmen einer regulären Wärmeplanung ist demzufolge erforderlich. Demgegenüber steht die verkürzte Wärmeplanung (nach §14 Abs. 4), wenn sowohl die Wärmenetz- als auch Wasserstoffnetzeignung nicht gegeben sind. Hieraus ergeben sich Gebiete mit voraussichtlich dezentraler Wärmeversorgung.

Für Gebiete die nahezu vollständig erneuerbar versorgt werden entfällt die Pflicht zur Wärmeplanung (§14 Abs. 6 WPG), diese werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nicht detailliert betrachtet.

Quartier-nummer	Quartiersbezeichnung	Wärmenetzeignung gem. §14 Abs.2	Wasserstoffnetzeignung gem. §14 Abs.3	Art der Wärmeplanung gem. §14 Abs. 4 bzw. §14 Abs. 6
1	Tressau	zu prüfen	nein	reguläre kWP
2	Kirmsees	nein	nein	Verkürzte kWP
3	Reislas	zu prüfen	nein	reguläre kWP
4	Langengefäll	nein	nein	Verkürzte kWP
5	Eckartsreuth	nein	nein	Verkürzte kWP
6	Muckenreuth	nein	nein	Verkürzte kWP
7	Fuchsendorf	nein	nein	Verkürzte kWP
8	Kirchenpingarten	zu prüfen	nein	reguläre kWP
9	Lienlas	nein	nein	Verkürzte kWP
10	Dennhof	nein	nein	Verkürzte kWP
11	Schmetterslohe	zu prüfen	nein	reguläre kWP

Feuerwehrversammlung mit Neuwahl des Kommandanten der FF Tressau

Hiermit ergeht die Einladung an alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Tressau gemäß § 3 der Satzung für Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Kirchenpingarten.

Entsprechend den Bestimmungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ist die Wahl des Kommandanten von der Gemeinde Kirchenpingarten durchzuführen. Der Bürgermeister, ein Stellvertreter oder Beauftragter hat die Wahl zu leiten.

Im Vollzug dieser Bestimmungen wird für die Wahl
des Kommandanten der FF Tressau die Versammlung
auf 05.01.2026 um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Tressau
angesetzt.

Die gemeindliche Einladung wird terminlich nach dem Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr Tressau festgelegt.

Alle aktiven Feuerwehrkameraden werden gebeten, an dieser wichtigen Versammlung teilzunehmen.

Markus Brauner
Erster Bürgermeister

**Satzung
der Gemeinde Kirchenpingarten (Landkreis Bayreuth)
über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4.06.2024 (GVBl. S. 98) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBI. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBI. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128) und mit § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBI. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBI. 2024 I S. 108) erlässt die Gemeinde Kirchenpingarten folgende Hebesatzsatzung:

**§ 1
Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde Kirchenpingarten erhebt

- von dem in ihrem Gemeindegebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

**§ 2
Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 390 v.H.
- für Grundstücke (B) 187 v.H.

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt mit Ablauf des 31.12.2025 die Hebesatzsatzung vom 19.11.2024 außer Kraft.

Kirchenpingarten, 18.11.2025

Markus Brauner
Erster Bürgermeister



SEYBOTHENREUTH

Der Wahlleiter der Gemeinde Seybothenreuth

Bekanntmachung

**über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters
in der Gemeinde Seybothenreuth, Landkreis Bayreuth,
am Sonntag, 08. März 2026**

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 08. März 2026 findet die Wahl von 12 Gemeinderatsmitgliedern und der ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1

Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 08. Januar 2026**, (59. Tag vor der Wahl) **18.00 Uhr** der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2

Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3

Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1

Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GL-KrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1

Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GL-KrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlung

6.1

Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2

Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3

Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4

Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5

Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1

Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2

Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1

Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
- d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

7.2

Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3

Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4

Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1

Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 12 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die

Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3

Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4

Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als Beauftragte, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5

Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6

Angegeben werden können

- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksräatin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7

Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8

Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9

Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die

Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 50 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2

In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3

Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4

Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5

Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlichen Behinderungen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr (59. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Seybothenreuth, 9. Dezember 2025

Reinhard Preißinger

Wahlleiter

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters, Kreistags und Landrats am Sonntag, 08. März 2026

1.

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.

Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten:

Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja / nein
Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, Weidenberg	Mo. bis Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr Mo. bis Do. 13:30 bis 16:00 Uhr zusätzlich	Ja
	Mittwoch, 14.01.2026 von 13:30 bis 20:00 Uhr	
	Samstag, 17.01.2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr	

3.

Wenn mehrere Eintragsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4.

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

9. Dezember 2025
Reinhard Preißinger
Erster Bürgermeister
Gemeinde Seybothenreuth

Der Wahlleiter der Gemeinde Seybothenreuth

Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindewahlaußschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats und des Ersten Bürgermeisters am 8. März 2026

Die Sitzung des Gemeindewahlaußschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats und des Ersten Bürgermeisters findet am

Dienstag, 20. Januar 2026 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Seybothenreuth

statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Seybothenreuth, 9. Dezember 2025
Reinhard Preißinger
Gemeindewahlleiter

**Kommunale Wärmeplanung für die
Kommune Seybothenreuth**



**Veröffentlichung nach Wärmeplanungsgesetz §13 Abs. 4
Eignungsprüfung nach §14**

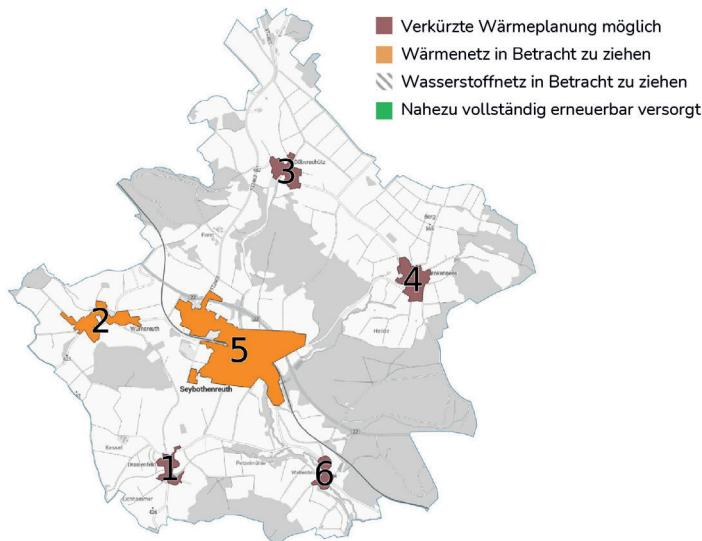


Abbildung 1: Kommune Seybothenreuth aufgeteilt in Quartiere (6)

Die nachfolgenden Ergebnisse sind vorläufig. Sie können sich durch Konkretisierungen im Rahmen der Bestands- und Potenzialanalyse noch ändern. Das Endergebnis der Wärmeplanung wird im Abschlussbericht veröffentlicht.

Die Eignung eines Gebiets lässt keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Realisierung eines Wärme- bzw. Wasserstoffnetzes zu. Der finale Gebietsumgriff etwaiger Netze (Netzverlauf) wird nicht im Rahmen der Wärmeplanung festgelegt. Es besteht durch die Einteilung in ein Wärmenetz- oder Wasserstoffnetzgebiet kein Rechtsanspruch auf die Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz (§18 Abs. 2 WPG).

Bei der Eignungsprüfung nach §14 WPG handelt es sich um eine Negativprüfung. Hierbei wird das geplante Gebiet auf Hinweise untersucht, die der Eignung für ein Wärme- bzw. Wasserstoffnetz entgegenstehen. Demnach ergibt sich aus fehlender Nichteignung nicht automatisch eine Eignung für ein Wärme- bzw. Wasserstoffnetzgebiet. Die weitere Betrachtung im Rahmen einer regulären Wärmeplanung ist demzufolge erforderlich. Demgegenüber steht die verkürzte Wärmeplanung (nach §14 Abs. 4), wenn sowohl die Wärmenetz- als auch Wasserstoffnetzeignung nicht gegeben sind. Hieraus ergeben sich Gebiete mit voraussichtlich dezentraler Wärmeversorgung.

Für Gebiete die nahezu vollständig erneuerbar versorgt werden entfällt die Pflicht zur Wärmeplanung (§14 Abs. 6 WPG), diese werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nicht detailliert betrachtet.

Quartier-nummer	Quartiersbezeichnung	Wärmenetzeignung gem. §14 Abs.2	Wasserstoffnetzeignung gem. §14 Abs.3	Art der Wärmeplanung gem. §14 Abs. 4 bzw. §14 Abs. 6
1	Draisenfeld	nein	nein	Verkürzte kWP
2	Würnsreuth	zu prüfen	nein	reguläre kWP
3	Döberschütz	nein	nein	Verkürzte kWP
4	Fenkensees	nein	nein	Verkürzte kWP
5	Seybothenreuth	zu prüfen	nein	reguläre kWP
6	Wallenbrunn	nein	nein	Verkürzte kWP

**Satzung
der Gemeinde Seybothenreuth (Landkreis Bayreuth)
über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4.06.2024 (GVBl. S. 98) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBI. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBI. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128) und mit § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBI. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBI. 2024 I S. 108) erlässt die Gemeinde Seybothenreuth folgende Hebesatzsatzung:

**§ 1
Erhebungsgrundsatzz**

Die Gemeinde Seybothenreuth erhebt

- a) von dem in ihrem Gemeindegebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

**§ 2
Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 420 v.H.
- b) für Grundstücke (B) 260 v.H.

2. Gewerbesteuer

365 v.H.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt mit Ablauf des 31.12.2025 die Hebesatzsatzung vom 13.11.2024 außer Kraft.

Seybothenreuth, 18.11.2025

Reinhard Preißinger

Erster Bürgermeister



MARKT WEIDENBERG

Der Wahlleiter des Marktes Weidenberg

Bekanntmachung

**über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters
im Markt Weidenberg, Landkreis Bayreuth,
am Sonntag, 08. März 2026**

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 08. März 2026 findet die Wahl von 20 Gemeinderatsmitgliedern und des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1

Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 08. Januar 2026**, (59. Tag vor der Wahl) **18.00 Uhr** der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2

Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3

Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1

Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GL-KrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1

Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede

Person wählbar, die am Wahltag:

- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GL-KrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlung

6.1

Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2

Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3

Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4

Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5

Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1

Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen

Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2

Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1

Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
- d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

7.2

Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3

Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4

Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1

Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 20 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein ge-

meinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3

Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4

Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als Beauftragte, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5

Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6

Angegeben werden können

- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksräatin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7

Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8

Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9

Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder

Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 120 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2

In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3

Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4

Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5

Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlichen Behinderungen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr (59. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Weidenberg, 9. Dezember 2025

Klaus Bauer
Wahlleiter

12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.

Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten:

Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, Weidenberg	Mo. bis Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr Mo. bis Do. 13:30 bis 16:00 Uhr zusätzlich Mittwoch, 14.01.2026 von 13.30 bis 20:00 Uhr Samstag, 17.01.2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr	Ja

3.

Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4.

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

9. Dezember 2025

Hans Wittauer
Erster Bürgermeister
Markt Weidenberg

Der Wahlleiter des Marktes Weidenberg

Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindewahlaußchusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats und des Ersten Bürgermeisters am 8. März 2026

Die Sitzung des Gemeindewahlaußchusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats und des Ersten Bürgermeisters findet am

Dienstag, 20. Januar 2026 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses
Weidenberg

statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Weidenberg, 9. Dezember 2025
Klaus Bauer
Gemeindewahlleiter

**Bekanntmachung
über die Eintragsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl
des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters, Kreistags und Landrats
am Sonntag, 08. März 2026**

1.
Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag),

Bebauungsplan „Lehen Nr. 3 – Gewerbegebiet an der

B22“ im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn.

198, 199, 200, 202, 194 TF, 193, 34, 9 TF, 36 TF, 37 TF, 201, 201/2, 202/3, 203 TF, 206, 33, 33/1 und 33/2 alle Gemarkung Lehen
(TF=Teilfläche) mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 198, 199, 200, 202, 202/1, 194 TF, 193, 34, 9 TF, 36 TF, 37 TF, 201, 201/2, 202/3, 203 TF, 206, 33, 33/1 und 33/2, alle Gemarkung Lehen (TF=Teilfläche)

Bekanntmachung der Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB); Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Weidenberg hat in der Sitzung vom 08.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Lehen Nr. 3“ sowie die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse erfolgte im Amtsblatt 05/2024 am 30.04.2024.

Ergänzung Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Weidenberg hat in seiner Sitzung vom 10.11.2025 den Aufstellungsbeschluss ergänzt. Dabei wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplan angepasst. Zudem wurde beschlossen, dass das Bebauungsplanverfahren unter der Bezeichnung „Lehen Nr. 3 – Gewerbegebiet an der B22“ fortgeführt wird.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 198, 199, 200, 202, 194 TF, 193, 34, 9 TF, 36 TF, 37 TF, 201, 201/2, 202/3, 203 TF, 206, 33, 33/1 und 33/2 alle Gemarkung Lehen (TF=Teilfläche).



Geltungsbereich Bebauungsplan – nicht maßstabsgerecht

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 198, 199, 200, 202, 202/1, 194 TF, 193, 34, 9 TF, 36 TF, 37 TF, 201, 201/2, 202/3, 203 TF, 206, 33, 33/1 und 33/2, alle Gemarkung Lehen (TF=Teilfläche).



Geltungsbereich Änderung des Flächennutzungsplans – nicht maßstabsgerecht

Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren nach §§ 2 ff. BauGB, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Bauleitplanungen sollen neue Gewerbeflächen im Bereich der Ortschaft Lehen geschaffen, sowie die bestehende Bebauung im Rahmen der Neustrukturierung des Gebiets mit überplant werden. Dadurch soll auch eine Abstimmung der bestehenden und neuen Flächen erfolgen. Zudem erfolgt die Neustrukturierung der verkehrlichen Erschließung. Der Flächennutzungsplan soll entsprechend den Nutzungen des Bebauungsplans angepasst werden.

Mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Information der Träger öffentlicher Belange soll derzeit geprüft werden, ob grundsätzliche Bedenken gegen die Bauleitplanungen bestehen.

Die Entwürfe des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie der Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung sind im Zeitraum vom

17.11.2025 bis einschließlich 09.01.2026

auf der Internetseite des Marktes Weidenberg unter Adresse www.markt-weidenberg.de unter der Rubrik „Leben und Wohnen“ --> „Planen und Bauen“ --> „Aktuelle Informationen“ eingestellt und können eingesehen und abgerufen werden. Ebenfalls können die Unterlagen über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> eingesehen werden.

Des Weiteren sind die Planunterlagen, gemäß in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg (Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg, 1. OG Zimmer 19), während der allgemeinen Dienststunden,
Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch 13:30 – 16:00 Uhr
öffentlich einzusehen. Zusätzlich ist eine Terminvereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Während der Frist können Anregungen zu den Bauleitplanungen vorgebracht werden.

Diese sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an stefan.lauterbach@weidenberg.de oder vg.poststelle@weidenberg.de). Bei Bedarf können die Stellungnahmen jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift). Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Briefkasten des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, genutzt werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie

Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weidenberg, 14. November 2025

Hans Wittauer
Erster Bürgermeister
Markt Weidenberg

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Das Gebiet soll neu strukturiert und um neue Gewerbeflächen erweitert werden, weshalb das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Lehen Nr. 3“ gestartet wurde. Daher erfolgt parallel die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplans inkl. der erfolgten Änderungen.

Mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Information der Träger öffentlicher Belange soll derzeit geprüft werden, ob grundsätzliche Bedenken gegen die Bauleitplanung bestehen.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung mit Begründung sind im Zeitraum vom

21.11.2025 bis einschließlich 09.01.2026

auf der Internetseite des Marktes Weidenberg unter Adresse www.markt-weidenberg.de unter der Rubrik „Leben und Wohnen“ --> „Planen und Bauen“ --> „Aktuelle Informationen“ eingestellt und können eingesesehen und abgerufen werden. Ebenfalls können die Unterlagen über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> eingesesehen werden.

Des Weiteren sind die Planunterlagen, gemäß in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg (Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg, 1. OG Zimmer 19), während der allgemeinen Dienststunden, Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr Mittwoch 13:30 – 16:00 Uhr öffentlich einzusehen. Zusätzlich ist eine Terminvereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Während der Frist können Anregungen zu der Bauleitplanung vorgebracht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an stefan.lauterbach@weidenberg.de oder vg.poststelle@weidenberg.de). Bei Bedarf können die Stellungnahmen jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift). Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Briefkasten des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, genutzt werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weidenberg, 17. November 2025

Hans Wittauer
Erster Bürgermeister
Markt Weidenberg



Kommunale Wärmeplanung für
den Markt Weidenberg

Veröffentlichung nach Wärmeplanungsgesetz §13 Abs. 4 Eignungsprüfung nach §14

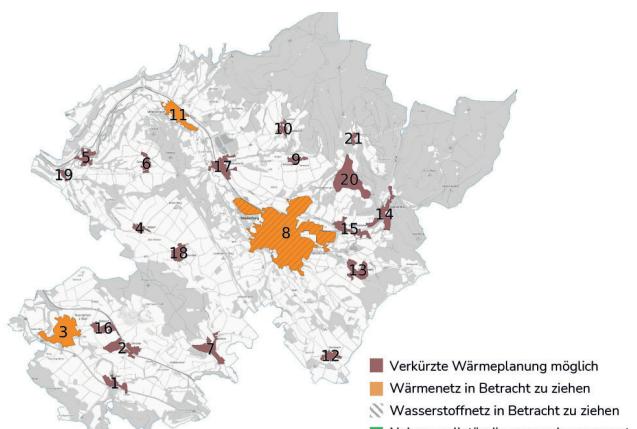


Abbildung 1: Markt Weidenberg aufgeteilt in Quartiere (21)

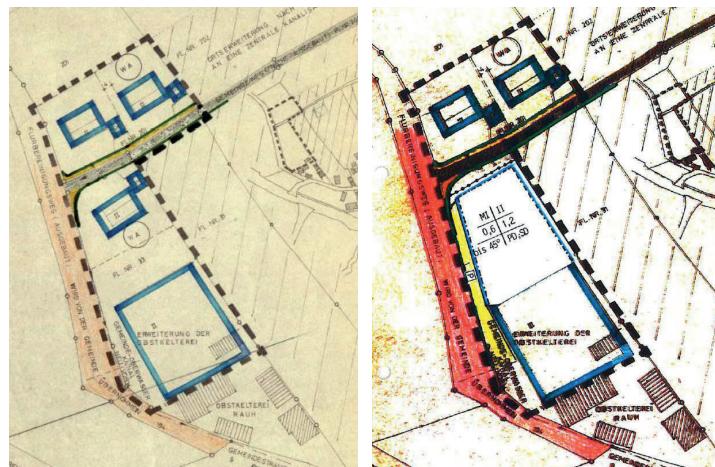
Aufhebung des Bebauungsplans „Lehen Nr. 2“ vom 05.09.1974, sowie der 1. Änderung vom 30.06.2000 und der 2. Änderung vom 30.04.2000 des Marktes Weidenberg

Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Weidenberg hat in seiner Sitzung am 08.04.2024 die Aufhebung des Bebauungsplans „Lehen Nr. 2“ vom 05.09.1974, sowie der 1. Änderung vom 30.06.2000 und der 2. Änderung vom 30.04.2000 beschlossen. Mit Beschluss vom 10. November 2025 wurde der Entwurf der Aufhebungssatzung gebilligt und durchführung der frühzeitigen Beteiligung von Bürgern und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung betrifft die Geltungsbereiche des Bebauungsplans „Lehen Nr. 2“ vom 05.09.1974, sowie der 1. Änderung vom 30.06.2000 und der 2. Änderung vom 30.04.2000.



Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lehen Nr. 2“ (links) und
der 1. Änderung (rechts) (beides nicht maßstabsgetreu)



Geltungsbereich der 2. Änderung (nicht maßstabsgetreu)

Verfahrensart

Die Aufhebung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren nach §§ 2 ff. BauGB.

Die nachfolgenden Ergebnisse sind vorläufig. Sie können sich durch Konkretisierungen im Rahmen der Bestands- und Potenzialanalyse noch ändern. Das Endergebnis der Wärmeplanung wird im Abschlussbericht veröffentlicht.

Die Eignung eines Gebiets lässt keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Realisierung eines Wärme- bzw. Wasserstoffnetzes zu. Der finale Gebietsumgriff etwaiger Netze (Netzverlauf) wird nicht im Rahmen der Wärmeplanung festgelegt. Es besteht durch die Einteilung in ein Wärmenetz- oder Wasserstoffnetzgebiet kein Rechtsanspruch auf die Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz (§18 Abs. 2 WPG).

Bei der Eignungsprüfung nach §14 WPG handelt es sich um eine Negativprüfung. Hierbei wird das geplante Gebiet auf Hinweise untersucht, die der Eignung für ein Wärme- bzw. Wasserstoffnetz entgegenstehen. Demnach ergibt sich aus fehlender Nichteignung nicht automatisch eine Eignung für ein Wärme- bzw. Wasserstoffnetzgebiet. Die weitere Betrachtung im Rahmen einer regulären Wärmeplanung ist demzufolge erforderlich. Demgegenüber steht die verkürzte Wärmeplanung (nach §14 Abs. 4), wenn sowohl die Wärmenetz- als auch Wasserstoffnetzeignung nicht gegeben sind. Hieraus ergeben sich Gebiete mit voraussichtlich dezentraler Wärmeversorgung.

Für Gebiete die nahezu vollständig erneuerbar versorgt werden entfällt die Pflicht zur Wärmeplanung (§14 Abs. 6 WPG), diese werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nicht detailliert betrachtet.

Quartier-nummer	Quartiersbezeichnung	Wärmenetzeignung gem. §14 Abs.2	Wasserstoffnetzeignung gem. §14 Abs.3	Art der Wärmeplanung gem. §14 Abs. 4 bzw. §14 Abs. 6
1	Lehen	nein	nein	Verkürzte kWP
2	Stockau	nein	nein	Verkürzte kWP
3	Neunkirchen am Main	zu prüfen	nein	reguläre kWP
4	Ützdorf	nein	nein	Verkürzte kWP
5	Döhlau	nein	nein	Verkürzte kWP
6	Görau	nein	nein	Verkürzte kWP
7	Lessau	nein	nein	Verkürzte kWP
8	Weidenberg Zentrum	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
9	Heßlach	nein	nein	Verkürzte kWP
10	Gossenreuth	nein	nein	Verkürzte kWP
11	Untersteinach	zu prüfen	nein	reguläre kWP
12	Fischbach	nein	nein	Verkürzte kWP
13	Waizenreuth	nein	nein	Verkürzte kWP
14	Sophienthal	nein	nein	Verkürzte kWP
15	Mengersreuth	nein	nein	Verkürzte kWP
16	Glotzdorf	nein	nein	Verkürzte kWP
17	Görschnitz	nein	nein	Verkürzte kWP
18	Lankendorf	nein	nein	Verkürzte kWP
19	Höflas	nein	nein	Verkürzte kWP
20	Rügersberg/Kolmreuth	nein	nein	Verkürzte kWP
21	Kattersreuth	nein	nein	Verkürzte kWP

Feuerwehrversammlung mit Neuwahl des Kommandanten und des Kommandanten-Stellvertreters der FF Weidenberg

Hiermit ergeht die Einladung an alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Weidenberg gemäß § 3 der Satzung für Freiwillige Feuerwehren des Marktes Weidenberg.

Entsprechend den Bestimmungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ist die Wahl des Kommandanten und des Stellvertreters vom Markt Weidenberg durchzuführen. Der Bürgermeister, ein Stellvertreter oder Beauftragter hat die Wahl zu leiten.

Im Vollzug dieser Bestimmungen wird für die Wahl

des Kommandanten u. -Stellvertreters der FF Weidenberg die Versammlung auf 06.01.2026 um 09:30 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus Weidenberg, Warmensteinacher Straße 95,

angesetzt.

Die gemeindliche Einladung wird nach dem Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr Weidenberg festgelegt.

Alle aktiven Feuerwehrkameraden werden gebeten, an dieser wichtigen Versammlung teilzunehmen.

*Hans Wittauer
Erster Bürgermeister
Markt Weidenberg*

Feuerwehrversammlung mit Neuwahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters der FF Neunkirchen am Main

Hiermit ergeht die Einladung an alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen am Main gemäß § 3 der Satzung für Freiwillige Feuerwehren des Marktes Weidenberg.

Entsprechend den Bestimmungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ist die Wahl des Kommandanten und des Stellvertreters vom Markt Weidenberg durchzuführen. Der Bürgermeister, ein Stellvertreter oder Beauftragter hat die Wahl zu leiten.

Im Vollzug dieser Bestimmungen wird für die Wahl

des Kommandanten und -Stellvertreters der FF Neunkirchen am Main die Versammlung auf 09.01.26 um 20:00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus Neunkirchen am Main

angesetzt.

Der Termin für die gemeindliche Einladung wurde nach dem Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen am Main festgelegt.

Alle aktiven Feuerwehrkameraden werden gebeten, an dieser wichtigen Versammlung teilzunehmen.

*Hans Wittauer
Erster Bürgermeister
Markt Weidenberg*

Satzung des Marktes Weidenberg (Landkreis Bayreuth) über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4.06.2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBI. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBI. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128) und mit § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBI. I S. 4167), zuletzt

geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. 2024 I S. 108) erlässt der Markt Weidenberg folgende Hebesatzsatzung:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Der Markt Weidenberg erhebt

- a) von dem in ihrem Gemeindegebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	380 v.H.
b) für Grundstücke (B)	195 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt mit Ablauf des 31.12.2025 die Hebesatzsatzung vom 11.11.2024 außer Kraft.

Weidenberg, 10.11.2025
Hans Wittauer
Erster Bürgermeister

GRUND-/MITTELSCHULVERBAND WEIDENBERG

Haushaltssatzung des Grundschulverbands Weidenberg für das Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung des Grundschulverbands Weidenberg für 2025 wurde im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth Nr. 23 vom 20.10.2025 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung kann während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Hans Wittauer
Grundschulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Mittelschulverbands Weidenberg für das Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung des Mittelschulverbands Weidenberg für 2025 wurde im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth Nr. 23 vom 20.10.2025 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung kann während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Hans Wittauer
Mittelschulverbandsvorsitzender

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

AUS DEN SITZUNGEN



KIRCHENPINGARTEN

Sitzung Gemeinderat Kirchenpingarten am 27.10.2025

Vollzug der Bayerischen Gemeindeordnung (GO), Antrag auf Entlassung aus dem Amt als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Kirchenpingarten der Gemeinderätin Monika Märkl gem. Art.19 Abs. 1 GO

Beschluss:

Dem Antrag der Gemeinderätin Monika Märkl auf Entlassung aus dem Amt als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied wird gemäß Art. 19 Abs. 1 GO mit sofortiger Wirkung stattgegeben. Der Erste Bürgermeister hat den Listennachfolger zu verständigen. Dieser hat die Berufung ab dem Zeitpunkt der Verständigung innerhalb

einer Woche schriftlich oder zur Niederschrift anzunehmen und die Bereitschaft zur Eidesleistung zu erklären. Der Listennachfolger ist in der nächsten Gemeinderatssitzung zu vereidigen.

Windpark Steinkreuz; Vortrag Firma Primus

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird (wg. Erkrankung) abgesetzt und in der nächsten Sitzung am 17.11.2025 nachgeholt.

**Bauantrag Fl. Nr. 228/7, Gemarkung Kirchenpingarten;
Neubau eines barrierefreien Mehrgenerationenwohnhauses
mit Hallenschwimmbad und Büroeinheit**

Sitzung Gemeinderat Kirchenpingarten am 17.11.2025

**Beschluss über die Berufung des Listennachfolgers, Herrn Sebastian Popp,
in den Gemeinderat der Gemeinde Kirchenpingarten**

Beschluss:

Herr Sebastian Popp wird als Listennachfolger der CSU/CWG für Gemeinderätin Monika Märkl in den Gemeinderat der Gemeinde Kirchenpingarten mit sofortiger Wirkung berufen.

**Vereidigung des Listennachfolgers, Herrn Sebastian Popp, gem. Art. 31 Abs.
4 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO)**

TOP 3

Windpark Steinkreuz, Vortrag Firma Primus

**Neubesetzung von Ausschüssen/Gremien infolge des Ausscheidens
der Gemeinderätin Monika Märkl aus dem Gemeinderat**

Beschluss:

Gemeinderat Sebastian Popp übernimmt den Ausschusssitz der ausgeschiedenen Gemeinderätin Monika Märkl für den Rechnungsprüfungsausschuss (Stellvertreter) vollständig und unverändert.

Anpassung der Realsteuerhebesätze und Hebesatzsatzung

1. Beschluss:

Die Realsteuerhebesätze werden ab dem 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	von 282 % auf 390 %
Grundsteuer B	von 187 % auf 187 %
Gewerbesteuer	von 400 % auf 400 %

2. Beschluss:

Vorliegender Entwurf der Satzung der Gemeinde Kirchenpingarten (Landkreis Bayreuth)

über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

wird als Satzung beschlossen. Er ist Bestandteil des Beschlusses.
Der Entwurf der Satzung war Gegenstand der Beratung und wird dem Beschlussbuch beigeheftet.



MARKT WEIDENBERG

Sitzung Marktgemeinderat Weidenberg am 27.10.2025

**Bekanntgabe von freigegebenen Tagesordnungspunkten
aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Aus nichtöffentlicher Sitzung am 15.09.2025 wurde der folgende Tagesordnungspunkt freigegeben:

Garagentore Bauhof: Vergabe

Beschluss:

Mit der Vergabe an die Firma Harald Medetz aus Erbendorf besteht Einverständnis.

**Nachberufung eines Verbandsrates für den Grundschulverband Weidenberg
aufgrund gestiegener Schülerzahlen**

Beschluss:

Marktgemeinderat Matthias Böhner wird mit sofortiger Wirkung in die Verbandsversammlung des Grundschulverbandes als Verbandsrat nachberufen, zu seinem Stellvertreter wird Marktgemeinderat Horst Zwing berufen.

Sitzung Marktgemeinderat Weidenberg am 10.11.2025

**Bekanntgabe von freigegebenen Tagesordnungspunkten
aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Aus nichtöffentlicher Sitzung am 29.09.2025 wurde der folgende Tagesordnungspunkt freigegeben:

Vergabe Ingenieurleistungen Wasserrechtsunterlagen für die Mischwasserentlastung im Einzugsgebiet der Kläranlage Weidenberg

Beschluss:

Das Ingenieurbüro itwh erhält den Auftrag zur weiteren Bearbeitung der Unterlagen für die Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Mischwassereinleitungen im Bereich der Kläranlage Weidenberg zum Angebotspreis.

TOP 3

Bebauungsplan „Lehen Nr. 3“ (Gewerbegebiet Lehen) mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans; Vorstellung Planungsstand, Ergänzung Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Ergänzung Aufstellungsbeschluss:

Das Bebauungsplanverfahren wird unter der Bezeichnung „Lehen Nr. 3 – Gewerbegebiet an der B22“ fortgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird ergänzt und beinhaltet somit die Grundstücke Flurnummern 198, 199, 200, 202, 194 TF, 193, 34, 9 TF, 36 TF, 37 TF, 201, 201/2, 202/3, 203 TF, 206, 33, 33/1 und 33/2 alle Gemarkung Lehen (TF=Teilfläche).

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren und umfasst die Grundstücke Flurnummern 198, 199, 200, 202, 202/1, 194 TF, 193, 34,9 TF, 36 TF, 37 TF, 201, 201/2, 202/3, 203 TF, 206, 33, 33/1 und 33/2, alle Gemarkung Lehen (TF=Teilfläche).

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung:

Der Entwurf des Bebauungsplans „Lehen Nr. 3 – Gewerbegebiet an der B22“ mit Begründung sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans werden genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Träger öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

TOP 4

Aufhebung Bebauungsplan „Lehen Nr. 2“ vom 05.09.1974 sowie der 1. und 2. Änderung; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Beschluss:

Die Aufhebungssatzung mit Begründung in der Fassung vom 10.11.2025 wird genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

TOP 5

Anpassung der Realsteuerhebesätze und Hebesatzsatzung

1. Beschluss:

Die Realsteuerhebesätze werden ab dem 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	von 223 % auf 380 %
Grundsteuer B	von 195 % auf 195 %
Gewerbesteuer	von 380 % auf 380 %

2. Beschluss:

Vorliegender Entwurf der Satzung des Marktes Weidenberg (Landkreis Bayreuth) über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wird als Satzung beschlossen. Er ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Entwurf der Satzung war Gegenstand der Beratung und wird dem Beschlussbuch beigeheftet.

**Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2024
des Marktes Weidenberg**

a) Bericht des Vorsitzenden des örtlichen Prüfungsausschusses und Behandlung der Niederschriften betreffen, werden sie entsprechend umgesetzt.

Beschluss zu a):

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht der örtlichen Prüfung. Die Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

b) Feststellung der Jahresrechnung

Beschluss zu b):

Die Jahresrechnung des Marktes Weidenberg für das Jahr 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit den in der Anlage enthaltenen Ergebnissen

festgestellt. Die Anlage wird zum Beschluss erhoben und dem Beschlussbuch beigeheftet.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden mit Minderausgaben und Mehreinnahmen verrechnet. Auf das Gesamtdeckungsprinzip des Haushalts wird hingewiesen.

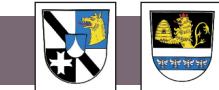
c) Entlastung

Beschluss zu c): Die Jahresrechnung für das Jahr 2024 wurde vom Marktgemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt.

Folglich wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2024 erteilt.

AKTUELLES

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



FROHE FROHE WEIHNACHTEN

Von drauß' vom Walde komm' ich her;
ich muss euch sagen: es weihnachtet sehr!
Allüberall auf den Tannenspitzen,
sah ich goldene Lichtlein sitzen.
Und droben aus dem Himmelstor
sah mit großen Augen das Christkind hervor.
Und wie ich so strolcht' durch den finstern Tann,
da rief's mich mit heller Stimme an.
„Knecht Ruprecht,“ rief es, „alter Gesell,
Hebe die Beine und spute dich schnell!
Die Kerzen fangen zu brennen an,
Das Himmelstor ist aufgetan.

- Theodor Storm -

Wir wünschen Ihnen für die festliche Weihnachtszeit besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Liebsten, Momente der Ruhe und Zeit zum Durchatmen. Kommen Sie gut und zuversichtlich in ein gesundes neues Jahr, das ein Jahr des Miteinanders, des Friedens und des gemeinsamen Gestaltens sein soll!

Hans Wittauer

Hans Wittauer
Erster Bürgermeister
Markt Weidenberg
Gemeinschaftsvorsitzender
Schulverbandsvorsitzender

Ihre Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg

Gerd Herrmannsdörfer

Gehard Herrmannsdörfer
Erster Bürgermeister
Gemeinde Emtnmannsberg

R. Preißinger

Reinhard Preißinger

Erster Bürgermeister
Gemeinde Seybothenreuth
Vorsitzender Zweckverband zur Wasserversorgung der
Seybothenreuther Gruppe

Geschäftsstelle der VG Weidenberg

Am **Mittwochvormittag, 10. Dezember 2025** ist die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg wegen einer Personalversammlung zwischen 10:00 und 13:30 Uhr geschlossen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Am 8. März 2026 findet die Kommunalwahl statt. Für diesen Wahltag werden wieder ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. In jedem der Stimm- und Briefwahlbezirke in den Mitgliedsgemeinden der VG Gem. Weidenberg ist ein eigenständiger Wahlvorstand, bestehend aus Wahlvorsteher und Schriftführer und deren Stellvertretern sowie Beisitzern, eingesetzt. Der gesamte Wahlvorstand ist für die reibungslose und ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Stimmbezirk und für die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse zuständig. Die Mithilfe in einem Wahlvorstand ist eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe, besondere Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Sofern Sie noch nicht als Wahlhelfer im Einsatz waren, setzen wir Sie gerne zunächst als Beisitzerin bzw. Beisitzer ein. Vor der Wahl findet in der Aula der Schule Weidenberg für die Wahlvorsteher und Schriftführer eine Einweisung statt, in welcher Sie ausführlich auf Ihre Aufgaben vorbereitet werden. Ihre Wünsche hinsichtlich des Einsatzortes berücksichtigen wir selbstverständlich im Rahmen der Möglichkeiten. Für das leibliche Wohl während der Wahlhandlung ist wie immer bestens gesorgt. Außerdem erhalten Sie eine großzügige Aufwandsentschädigung.

Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Tätigkeit sind, dass das 18. Lebensjahr spätestens am 08.03.2026 vollendet wird.

Bei Interesse an der Mitarbeit in einem Wahlvorstand freuen wir uns über Ihren Anruf bei der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg unter 09278 / 977-0 oder Ihre E-Mail an vg.poststelle@weidenberg.de.

Vielen Dank im Voraus für Ihr Engagement.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Fundbüro, Gurtstein 11, abgeholt werden.

Fundsachen Weidenberg:

- 1 Schlüsselbund mit Anhänger „Audi“
- 1 Fahrrad „Prophete“, Fundort Volksbank Weidenberg
- 1 Fahrrad KHK, rot, Fundort Straße nach Fischbach-Weidenberg
- 1 Anhänger „Messi“ mit Kette, Fundort Weidenberg, An der Steinach, KITA
- 1 Schlüssel mit Anhänger, Fundort Friedhof Weidenberg
- 1 MTB, Bulls, schwarz, Fundort Untersteinach Bahnhof
- 1 Tonibox, Fundort Abzw. Heßlach-Königsheidering

Fundsachen Kirchenpingarten:

- 1 Mountainbike, BMC, Fundort Kirmsees

SiSoNETZ

Sicher und sozial - Bürger helfen Bürgern



SiSoNetz informiert

Erneut neigt sich ein weiteres Jahr seinem Ende entgegen. Zeit, es Revue passieren zu lassen. Zahlreiche Hilfe wurde geleistet und im Rahmen des Projektes „Gemeinsam gegen Einsam“ fanden viele Aktionen und Veranstaltungen statt, um die Menschen in der VG Weidenberg zu unterstützen und sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Wir bedanken uns bei unseren Ehrenamtlichen, Förderern, Kooperationspartnern, Organisation und den Menschen, die unsere Arbeit teilweise bereits seit langer Zeit begleiten und uns unterstützen. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der VG Weidenberg besinnliche Adventstage und Zeit zum Durchatmen in unserer hektischen Welt.

Gesegnete Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr
wünscht Ihr SiSo-Team

SiSoNetz Weidenberg – Bürger helfen Bürgern

Tel.: 09278 313 30 25

Homepage: www.sisonetz.de • E-Mail: info@sisonetz.de



Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.

Wilhelm von Humboldt

Wir bedanken uns bei all unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen sowie die angenehme Zusammenarbeit.

Frohe Weihnachten, besinnliche Stunden und für das neue Jahr 2026 Gesundheit, Glück und Erfolg.

Claus und Heiko Sebald
mit Team



METALLBAU Werner Raps

Wir wünschen Ihnen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



METALLBAU Werner Raps

Hauptstr. 16 • 95466 Weidenberg (Untersteinach)
Tel.: 0 92 78 / 7 71 72



Sprechtag der Versichertenberaterin (Versichertenältesten)

Der Sprechtag der Versichertenberaterin, Frau Maria-Anna Link, findet
am Mittwoch, 10. Dezember 2025
von 14:00 bis 17:00 Uhr

im kleinen Besprechungszimmer, 1. Stock des Rathauses in Weidenberg,
statt.

Nächste Termine:

7. Januar, 4. Februar, 4. März

Die Versichertenberaterin gibt Rat und Auskunft in Renten- und Versicherungsangelegenheiten im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung. Sie leistet Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen, nimmt Rentenanträge auf und hilft bei der Klärung des Beitragskontos. Sie führt das Meldeverfahren zur Krankenversiche-

lung der Rentner durch. Die persönliche Beratung durch die Versichertenberaterin kann ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 09209 / 9180716 oder 09209 / 608 erfolgen.

FOSBOS Bayreuth – Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Tag der offenen Tür: **Samstag, 07. Februar 2026 von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr**

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2026/27:
23. Februar 2026 – 06. März 2026

Die Anmeldeunterlagen und Informationen finden Sie auf der Homepage unter:
www.fosbos-bayreuth.de

Freie Wählergemeinschaft Weidenberg



www.fwg-weidenberg.de

Wir bedanken uns

*bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die gute und angenehme Zusammenarbeit
und wünschen allen
ein gesegnetes Weihnachtsfest
verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr.*

Ihre FWG Weidenberg

Besinnliche
Weihnachtsfeiertage und
alle guten Wünsche für
ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 2026



Designed by [Freepik](#)





EMTMANNSBERG

Gemeinsame Adventsfeier

Herzliche Einladung zur gemeinsamen Adventsfeier der Kirchengemeinde und politischen Gemeinde Emtmannsberg für Jung und Alt am 3. Adventssonntag, den 14.12. von 14:00 – 16:30 Uhr im Gemeindezentrum Emtmannsberg.
Für Kaffee und Kuchen sowie ein unterhaltsames Programm ist bestens gesorgt.

Weihnachtsferien Kindertageseinrichtung in Emtmannsberg

Die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Emtmannsberg bleibt in der Zeit von Samstag, 20. Dezember 2025 bis einschließlich Sonntag, 4. Januar 2026 geschlossen.

Kita Emtmannsberg

„Was ist da los in dem Gänsestall, es schnattert und flattert überall, man sucht nach Martin schon überall, stattdessen flatters immer mehr!“ dieses Lied begleitet die Kinder der Kita Emtmannsberg im November. Genau dieses Lied haben sie am 11. November beim alljährlichen Martinsfest in der Kirche im Martinsspiel dargeboten. Erzählt es doch die Legende vom Heiligen St. Martin. Nach einer Andacht ging es mit den bunten Laternen durch die von Anwohnern erleuchteten Straßen zum Gemeindezentrum. Dort empfing sie der Elternbeirat mit warmen Getränken und Speisen.





Qualität vom Meister & Kundendiensttechniker

 **Wärmepumpen**

 **Heizung**

 **Kundendienst**

 **Regenerative Energien**

 **Bad & Sanitär**



JETZT CODE
SCANNEN UND
UNS IN WHATS-
APP SCHREIBEN

JETZT ANFRAGEN!

RF Haustechnik GmbH
Warmensteinacher Str. 91
95466 Weidenberg

Inh.: Rauch, Ulrich-Max & Firlus, Rafael

 kontakt@rf-haustechnik.de

 09278 9909010

 www.rf-haustechnik.de

Weiter freuen wir uns, den Elternbeirat der Kita Emtmannsberg vorzustellen:



1. Vorsitzende Madlene Bursian, 2. Vorsitzender Dominik Klose
Schriftführerin Larissa Hein,
Beisitzende Bianca Schmidt, Stefan Fryges, Lisa Kolb und Tobias Wölfel



KIRCHENPINGARTEN

Weihnachtsferien Kindertageseinrichtung Kirchenpingarten

Die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kirchenpingarten bleibt in der Zeit von Samstag, 20. Dezember 2025 bis einschließlich Dienstag, 6. Januar 2026 geschlossen.

Kita Kirchenpingarten

Laterne, Laterne, Sonne, Mond und Sterne

Am 11. November feierten wir gemeinsam mit den Kindern unserer Kita, ihren Familien und vielen Gästen aus der Gemeinde unser diesjähriges Martinsfest.

Bereits in den Tagen zuvor hatten die Kinder in der Kita eifrig ihre eigenen Laternen gebastelt. Mit bunten Blättern bedruckt leuchteten sie am Abend besonders schön.

Im Rahmen eines Gottesdienstes hörten wir die Predigt unseres Pfarrers über den heiligen St. Martin. Die Kinder trugen Lieder und Fürbitten vor, und beim gemeinsamen Singen traditioneller Martinslieder – natürlich auch „Ein bisschen so wie Martin“ – wurde manch einer an die eigene Kindheit erinnert. Dabei wurde spürbar, worum es an diesem Tag geht: füreinander da zu sein, zu teilen und einander zu helfen.

Anschließend zog der bunte Lichterzug, begleitet von altbekannten Laternenliedern quer durchs Dorf – hinüber zum SSV-Gelände. Dort ritt allen voran unser „St. Martin“ auf einem echten Pferd, und die Martinsgeschichte wurde nachgestellt – wie jedes Jahr ein besonderes Highlight.

Unsere Martins-Hörnchen wurden vom Pfarrer gesegnet und im Anschluss geteilt und verteilt. Beim gemütlichen Beisammensein ließen wir den Abend in stimmungsvoller Atmosphäre ausklingen.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die mitgeholfen, organisiert oder einfach mitgefeiert haben – so wurde dieser Abend wieder zu einem besonderen Erlebnis!



Gemeinde Kirchenpingarten Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kirchenpingarten sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n staatlich geprüfte/n Kinderpfleger/in (m/w/d)** in Teil- oder Vollzeit

// Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder
- Vorbereitung und Durchführung kindgerechter pädagogischer Angebote & Projekte
- pflegerische Tätigkeiten und Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich
- aktive und kreative Mitarbeit im Team

// Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Kinderpfleger/in o. vergleichbare anerkannte Qualifikation
- Freude an Teamarbeit und aktiver Mitgestaltung
- fachliche Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Engagement & Zuverlässigkeit

// Unser Angebot:

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem TVöD
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes & betriebliche Krankenversicherung
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung

// Interesse geweckt? Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen und stehen Ihnen gern für weitere Fragen zur Verfügung.

// Kontakt: Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Johanna Subirre von der Personalverwaltung unter 09278/977 26 zur Verfügung.
Bewerbungen an karriere@weidenberg.de.

Gemeinde Kirchenpingarten | Rathausplatz 1 | 95466 Weidenberg | www.weidenberg.de



Herzliche Einladung zum

Neujahrsempfang

der CSU Weidenberg

**mit Vorstellung der Kandidaten
für die Kommunalwahl 2026**

**am Sonntag, 11.1.2026
um 14:30 Uhr**

Im Schloss im Garten, Obermarkt



*Auf Ihr Kommen freut sich
die CSU Weidenberg*



JETZT BEWERBEN!



KRAFTFAHRER FÜR FESTE & EVENTS (ALL GENDERS)

Das bist du: Führerschein CE (Schlüsselzahl 95), handwerkliches Geschick & Freude an Teamarbeit.

Das bieten wir: 30 + 2 Urlaubstage, 13. Monatsgehalt, Arbeitskleidung, Dienstrad-Leasing & mehr.

www.maiselandfriends.com/de/karriere • Telefon: 0921 401 310



Frankenpfälzer Bühne e.V.

spielt

„'s Brezenbusserl“

Schwank in drei Akten von Theo Solleder



Freitag, 23.01.2026 **19:00 Uhr**

Samstag, 24.01.2026 **19:00 Uhr**

Sonntag, 25.01.2026 **18:00 Uhr**

Freitag, 30.01.2026 **19:00 Uhr**

Samstag, 31.01.2026 **19:00 Uhr**

Sonntag, 01.02.2026 **18:00 Uhr**

Karten im Vorverkauf bei:

Farben Reinhold Weidenberg, REWE-Markt Speichersdorf,

Michael Scherm Kirmsees

Wir wünschen unseren Theaterfreunden ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2026!



SEYBOTHENREUTH

Senioren-Weihnachtsfeier

Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier am 06.12.2025 um 14:00 Uhr im OVG-Haus. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit euch. Anmeldungen bitte bei Günter Opel 09275 6590, Anna Dondörfer 09275 3582463 oder bei Karl-Heinz Probst 09209 350.

Weihnachtsferien Kindertageseinrichtung Seybothenreuth

Die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Seybothenreuth bleibt in der Zeit von Samstag, 20. Dezember 2025 bis einschließlich Mittwoch, 7. Januar 2026 geschlossen.

Unterzeichnung der Stiftungsurkunde im Rathaus Seybothenreuth



Der Bürgermeister von Seybothenreuth, Reinhard Preißinger, der Vorstandsvorsitzende Wolfram Münch, der Generalbevollmächtigte der Sparkasse Bayreuth, Michael Albert und der Leiter des Stiftungsmanagements Gerhard Herrmannsdörfer,

unterzeichneten die Stiftungsurkunde der neuen „Bürgerstiftung Seybothenreuth“ unter dem Dach der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“.

Der Beschluss des Gemeinderats, gemeinsam mit der Sparkasse Bayreuth eine eigene Bürgerstiftung zu gründen, hatte vor allem ein Ziel: die Förderung von gemeinnützigen Ideen und Projekten der Gemeinde. Im Vordergrund sollen Projekte aus den Bereichen Gesundheitswesen, Jugend, Senioren, Bildung, Kultur, Heimatpflege und Naturschutz stehen. Mit Unterzeichnung der Stiftungsurkunden wird für alle Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und Vereine die Möglichkeit geschaffen, sich aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens zu beteiligen und den Gemeinschaftsgeist zu stärken. Aus dem vorhandenen Grundstockvermögen, welches immerfort in der Stiftung verbleibt, werden jährliche Erträge erzielt, deren Verwendungszweck durch den Stiftungsrat (Gemeinderat) festgelegt wird. Je größer das Grundstockvermögen ist, umso größer sind die jährlichen Erträge. Um die Gründung zu erleichtern, unterstützt die Sparkasse Bayreuth unsere Stiftung mit einer Zustiftung von 3.000 Euro in das Grundstockvermögen. Werden auch Sie Gründungsstifter und leisten Sie damit einen dauerhaften Beitrag für unsere Stiftung. Das Jahr 2026 wollen wir gezielt nutzen, um möglichst viele Gründungsstifter zu finden und somit ein großes Grundstockvermögen zu schaffen. Spenden, gleich in welcher Höhe, sind willkommen und sichern langfristig die Ziele der Bürgerstiftung Seybothenreuth. Werden Sie Teil davon und schaffen Sie gemeinsam mit uns etwas Einzigartiges! Ihre Zuwendung kann über die Steuererklärung steuerlich geltend gemacht werden. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich vertraulich an die Mitglieder des Gemeinderates oder den Ersten Bürgermeister. Jeder Haushalt in der Gemeinde Seybothenreuth erhält einen Flyer mit der Bitte sich als Gründungsstifter ab einem Betrag von 500 Euro oder mit einer Spende für aktuelle Projekte zu beteiligen.

Kita Wichtelstübchen

Wir erleben weiter den Herbst mit allen Sinnen. Der November begleitet uns mit kühleren Tagen, feuchten Nebeln und buntem Laub. Wir nehmen diese Jahreszeit bewusst wahr: Wir beobachten die Veränderungen in der Natur, sammeln bunte Blätter, knistern Laubhaufen beim Spaziergang.

Außerdem fand im November unser traditionelles St. Martinsfest statt. Der St. Martin steht dieses Jahr erneut im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Geschichten über Hilfe und Großzügigkeit begleiten uns und fördern das Gemeinschaftsgefühl. Die Kinder lernen, wie wichtig es ist, aufeinander zu achten und



Ortsverband Weidenberg

Christbaumabholaktion in der Gemeinde Weidenberg

Samstag, 10.01.2026 ab 13 Uhr • Abholgebühr 3 Euro

Christbäume bitte mit Abholgebühr im Umschlag sichtbar an die Straße stellen

Auf Ihre Christbäume freut sich die CSU Weidenberg

Anmeldung bei:

Fischer 0171/6113323 oder fischer.ruegersberg@outlook.de

Neu: Christbaumfeuer ab 18 Uhr auf dem Gelände der Firma Wachs, Industriestraße, Weidenberg



wie man freundlich um Hilfe bittet oder Hilfe anbietet. Wir gestalten gemeinsam einfache, kindgerechte Rituale und üben Lieder, Reime und Bewegungen, die den Martinsgedanken lebendig machen.

Besonderes Highlight war in diesem Zusammenhang das Martinsfest in der Kapelle Unser Martinsfest war ein besonderes Erlebnis: In der Kapelle sangen wir stimmungsvollen Liedern, sahen ein von den Vorschulkindern eingeübtes Martins-Spiel und spürten die Wärme der Gemeinschaft. Die biblische Martinsgeschichte wurde kindgerecht erzählt, und die Kinder durften im Spiel aktiv mitwirken, was Vertrauen, Mut und Mitgefühl stärkte. Anschließend zog ein Martinsumzug vom Kapellenplatz zum Kindergarten: Laternen begleitete den Weg, auch das gemeinsame Singen begleitete uns. Im Kindergarten angekommen, ließen wir das Fest bei Punsch und leckeren Snacks gemütlich ausklingen. Danke auch an Prädikant Jan Visser, der uns in der Kapelle begleitet hat.

Auch nehmen wir dieses Jahr an der Aktion Päckchen mit Herz statt. Noch bis zum 01.12.2025 können gepackte Päckchen bei uns in der Kita abgegeben werden. Ende November richten wir den Blick auf die Adventszeit. Wir beginnen mit kleinen Bastelideen, die später unseren Adventsmarkt bereichern werden. Die Vorbereitungen fördern Feinmotorik, Farberkennung, Geduld und Freude am gemeinsamen Tun. Gleichzeitig sammeln wir Ideen und Geschichten, wie wir die Vorweihnachtszeit in der Kita und im Gemeindeleben besonders heimelig gestalten können.

KUPFERBRUNNEN BUSCH

Wir wünschen Ihnen
ein **frohes Weihnachtsfest**
und ein glückliches,
erfolgreiches neues Jahr.

Herzlichen DANK für die
gute Zusammenarbeit und
das entgegengebrachte
Vertrauen.



Klempnerei

Ausführung sämtlicher
Blecharbeiten

z.B. Blechdächer,
Kamineinblechungen,
Dachrinnen, usw



Sanitär

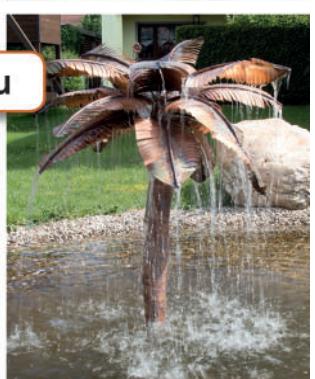
Wasser- und
Sanitärinstallationen
Bäder
Reparaturen



Kupferbrunnenbau

Kupfer- Springbrunnen
für den Innen und
Aussenbereich

Dekoartikel
und vieles mehr



Fritz Busch · Klempnermeister
Gartenstraße 12 · 95466 Weidenberg
Tel. 09278 / 18 23 oder 0160 / 756 65 24

www.kupferbrunnen.net

MOTORGERÄTE
Pirner

Industriestraße 7, 95469 Speichersdorf
Tel. 09275 416 Fax 09275 419
kontakt@motorgeraete-pirner.de
www.motorgeraete-pirner.de

Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen, wünschen ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2026!



*Matthias Pirner
und Christa Gräßner*

Ein Gutschein von uns kommt immer gut an!



MARKT WEIDENBERG



Verschmutzungen, Vandalismus und Ablagerungen

Es mehren sich in letzter Zeit die Verschmutzungen öffentlicher Einrichtungen, wie z.B. jüngst an der Rutsche des Mehrgenerationen-Spielplatzes beim Seniorenwohnheim Weidenberg.



Durch diese sinnlosen und unnötigen Verschmutzungen fallen unnötige Kosten für das notwendige Bauhofpersonal und somit für die Steuerzahler an.

Wir möchten Sie deshalb über diese Verschmutzungen informieren, diese sonst wohl niemand wahrnimmt.

Ebenso, wie die widerrechtlichen Ablagerungen an den Containerstellplätzen der Glas- und Kleidercontainer.



Der Markt Weidenberg hat erhebliche finanzielle Mittel in diese Anlage investiert und bittet alle Mitbürgerinnen und Mitbürger darum, Beobachtungen, die im Zusammenhang mit Sachbeschädigungen oder Verschmutzungen festgestellt werden, an das zuständige Ordnungsamt unter 09278/977-0 oder vg.poststelle@weidenberg.de zu melden.

Führen Hinweise oder Anzeigen zum Erfolg und kann ein Verursacher ermittelt werden, wird eine Belohnung in Höhe von 100 Euro gewährt.

Weidenberg, November 2025

Hans Wittauer
Erster Bürgermeister

Markt Weidenberg



Stellenausschreibung

Der Markt Weidenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
mehrere staatlich geprüfte Kinderpfleger/innen (m/w/d)
in Teil- oder Vollzeit

// Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder
- Aufgabenschwerpunkte: Kinderhaus Steinachwichtel oder Kita Neunkirchen
- Vorbereitung und Durchführung kindgerechter pädagogischer Angebote & Projekte
- pflegerische Tätigkeiten und Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich
- aktive und kreative Mitarbeit im Team

// Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Kinderpfleger/in o. vergleichbare anerkannte Qualifikation
- Freude an Teamarbeit und aktiver Mitgestaltung
- fachliche Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Engagement & Zuverlässigkeit

// Unser Angebot:

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem TVöD
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes & betriebliche Krankenversicherung
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung

// Interesse geweckt? Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen und stehen Ihnen gern für weitere Fragen zur Verfügung.

// Kontakt: Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Johanna Subirre von der Personalverwaltung unter 09278/977 26 zur Verfügung.
Bewerbungen bis 31.12.2025 an karriere@weidenberg.de.

Markt Weidenberg | Rathausplatz 1 | 95466 Weidenberg | www.weidenberg.de

H

ELEKTRO HAUTSCH
FRANK HAUTSCH
MEISTERBETRIEB

50 Jahre

*Wir bedanken uns für
das entgegengebrachte Vertrauen und
wünschen all unseren Kunden und
Freunden ein frohes Weihnachtsfest sowie
ein gesundes neues Jahr!*





Industriestrasse 22
95466 Weidenberg **(0 92 78) 5 61** elektro@hautsch.de



Markt Weidenberg

Stellenausschreibung

Der Markt Weidenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d)
 unbefristet in Teil- oder Vollzeit

// Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Aufgabenschwerpunkt: Kita Neunkirchen
- Planen, Organisieren und Durchführen pädagogischer Angebote in der Gruppe
- Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- Gestaltung des Einrichtungstags durch situationsorientierte Arbeitsweise
- Aufbau einer Bildungspartnerschaft mit den Eltern

// Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Kreativität
- Engagement und Verantwortungsbewusstsein

// Unser Angebot:

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem TVöD
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes & betriebliche Krankenversicherung
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung

// Interesse geweckt? Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen und stehen Ihnen gern für weitere Fragen zur Verfügung.

// Kontakt: Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Johanna Subirre von der Personalverwaltung unter 09278/977 26 zur Verfügung.
 Bewerbungen bis 31.12.2025 an karriere@weidenberg.de.

Markt Weidenberg | Rathausplatz 1 | 95466 Weidenberg | www.weidenberg.de

Weihnachtsferien Kindertageseinrichtungen in Weidenberg und Neunkirchen am Main

Die Kindertageseinrichtungen des Marktes Weidenberg, die Kita Auenzwerge, In der Au 21, die Kita Steinachwichtel, In der Au 22, und die Kita in Neunkirchen am Main bleiben in der Zeit von Samstag, 20. Dezember 2025 bis einschließlich Mittwoch, 7. Januar 2026 geschlossen.

Kita Auenzwerge – St. Martin

Kindergarten

Der November brachte uns kalte und neblige Tage. Um die Zeit trotzdem schön hell zu machen, gestaltete sich jedes Kind eine Laterne. Ob Monster-, Eulen-, Fledermaus- oder Raketenlaterne, alle Kinder strahlten übers ganze Gesicht, als sie ihre fertige Laterne den anderen Kindern zeigen konnten.

Geschichten über St. Martin wurden den Kindern vorgelesen, vorgespielt oder über ein Bilderbuchkino an die Gruppenwand gezeigt. Auch die Kinder durften sich wie St. Martin verkleiden und mit dem Bettler ihren Mantel teilen.

Helfen und teilen wie St. Martin, das können auch die Kinder. In Gesprächen erzählten die Kinder, wie sie ihrer Mama beim Tisch decken geholfen haben, dem Opa wurde beim Holz schlachten geholfen, mit der kleinen Schwester wurde das Naschen geteilt, aber auch im Kindergarten wurde geholfen und geteilt, zum Beispiel wurde einem Freund beim Aufräumen der Bauecke geholfen und den kleinen Freunden beim Anziehen für den Garten.

So rückte unser Martinsfest immer näher, täglich übten wir unsere Lieder: Hell wie Mond und Sterne, Kommt wir wolln Laterne laufen, durch die Straßen auf und nieder, Ich geh' mit meiner Laterne und St. Martin ritt' durch Schnee und Wind. Endlich war der Martinstag gekommen, am Morgen teilten die Kinder ihren Weckmann mit ihrem Freund. Am Nachmittag starteten wir unseren Laternenumzug am Altenheim, dort sangen die Kinder für die Eltern, Großeltern und die Bewohner des Altenheimes zwei Lieder, bevor es dann mit den Laternen einen leuchtenden Laternenzug bis zur Kita ging. Die Feuerwehr führte unsern Zug an und sperrte die Straßen für uns ab, St. Martin auf seinem Pferd und der Bettler folgten dem Feuerwehrauto.

Im Kindergarten angekommen erwartete uns schon der Posaunenchor und ein Martinsfeuer. Zusammen sangen wir noch Lieder, bevor es zum gemütlichen Teil im Garten überging. Bei Laugengebäck und Kinderpunsch konnten sich alle gut stärken.

Ein großes Dankeschön an die Feuerwehr Weidenberg, den Martin mit seinem Pferd und dem Bettler, dem Posaunenchor und dem Bauhof, ohne die Hilfe wäre es nicht ein so schönes Fest geworden.



BADConcept
BAYREUTH
exklusives Bad-Design

Wir planen und bauen Ihr Traumbad!

Bäder aus einer Hand:

- Planung • Maurer- • Trockenbau-
- Maler- • Fliesenlegerarbeiten
- Elektro- • Sanitärinstallation



Huth 1 • 95473 Haag • Tel. 09201/ 9980
www.badconcept-bayreuth.de

prechtl
ANLAGENTECHNIK

Beratung . Planung . Service
 Fachbetrieb nach WHG

AirTec FILTERANLAGEN
 SOLARANLAGEN
 WÄRMEPUMPEN
 PELLETSHEIZUNGEN
 HOLZHEIZUNGEN
 LÜFTUNGSSANLAGEN
 KLIMA-SPLITTANLAGEN
 KUNDENSERVICE

Hans Prechtl GmbH & Co. KG . Kropfbachtalstr.164 . 95485 Warmensteinach
 T 09277 919-0 . F 09277 919-50 . info@prechtel-kg.de

Kinderkrippe

Zum Laternenfest in diesem Jahr strahlten die selbst gestalteten Laternen der Krippenkinder Auenzwerge durch die Dunkelheit der Au. Mit stimmungsvollen Liedern ging es zur Kita, als kleine Überraschung kam Sankt Martin auf seinem edlen Ross und begleitete ein Stück den Laternenumzug.

Im Garten der Krippe stand ein prasselndes Feuer und es gab Leckereien vom Becks Backstadel und verschiedene Getränke auf Spenden Basis. Bei gemütlicher Musik und entspannten Unterhaltungen klang unser Laternenfest aus. Vielen Dank an die Feuerwehr Weidenberg, dem lieben Sankt Martin und seinem Ross, sowie dem Elternbeirat für das Packen unserer Essenstüten.

**Kita Steinachwichtel****Rund ums Buch –
in der Sprach- und Buchkita Kinderhaus Steinachwichtel**

In unserem Büchermonat November freuten sich unsere Eltern über einen reich gefüllten Büchertisch, zu unterschiedlichsten Themenbereichen. Ein Buch ist immer eine wertvolle Geschenkidee zum Nikolaustag oder zu Weihnachten. Wir danken auch sehr für die guten Zusammenarbeit mit der Buchhandlung im Kircheneck Bayreuth.

Die Kinder lauschten beim Tischtheater „St. Martin und der Bettler“ in stimmungsvoller Atmosphäre, wobei auch harmonische Klänge zum Einsatz kamen.

Auch beteiligten wir uns, wie jedes Jahr, am Bundesweiten Vorlesetag, der am 21. November stattfand. Dieses Jahr stand der Vorlesetag unter dem Motto „Vorlesen spricht deine Sprache“. Es unterstreicht wie vielseitig Vorlesen ist und zeigt gleichzeitig, dass jede einzelne Sprache und Stimme zählt. Denn Geschichten schaffen Verstehen, fördern den Austausch, stärken das Miteinander und legen die Grundlage zum Lesenlernen – mit Freude und von Anfang an. Das Motto hebt die verbindende Kraft des Vorlesens hervor und sendet eine klare Botschaft! Wir freuten uns sehr, dass wir viele Eltern gewinnen konnten, die in „ihrer Muttersprache“ den Kindern vorlasen. Unsere Krippen- und Kigakinder lauschten den zweisprachigen Texten der Bilderbücher jeweils in deutscher Sprache & polnischer, russischer, ukrainischer, arabischer und englischer Sprache. Eine Mama begleitete Geschichten sogar in „Babyzeichensprache“. Anschließend luden wir die vorlesenden Eltern in unser „Buchcafe“ ein. Mit einer Urkunde und einer kleinen Überraschung dankten die Kinder für die Zeit und das große Engagement den Mamas und Papas.

Allen Lesern wünschen wir eine lichterfüllte Adventszeit mit vielen schönen Geschichten, Gedanken und gemütlichen Stunden in der Familie.

Die Herzen mögen Strahlen und die Vorfreude auf Weihnachten möge immer größer werden.



**Wir wünschen allen
Bürgerinnen und Bürgern
ein Frohes und Gesegnetes
Weihnachtsfest und viel Glück
im Jahr 2026.**

Bleiben Sie gesund



St. Martin in der Kita Neunkirchen

Am 11.11. fand der traditionelle Laternenumzug der Kita Neunkirchen statt. Im Vorfeld wurden Laternen aus Papiertüten gebastelt, die durch kleine Lichterketten zum Leuchten gebracht wurden. Außerdem übten die Kinder fleißig Martinslieder – bekannte und auch neue.



Treffpunkt der Feier war in der Laurentiuskirche in Neunkirchen.

Nach einer kurzen Andacht von Sabine Maron, einen von den Kindergartenkindern vorbereiteten Fingerspiel, einem Rollenspiel mit St. Martin und dem Bettler und vielen Liedern machten sich die Kinder mit Eltern und Großeltern auf den Weg zur Kita. Angeführt wurde der Zug von „St. Martin“ auf seinem Pferd und abgesichert wurde er durch die Feuerwehr.



Vor der Kita erwartete uns ein kleines Martinsfeuer und für alle Kinder Martinsmännchen zum Teilen.

Mit Wienerle, Kinderpunsch, Glühwein und gemütlichen Beisammensein ließen wir den Abend ausklingen.

Historische Nachtwächterführungen in Weidenberg

Im Dezember 2025 und Januar 2026 finden wieder historische Nachtwächterführungen mit unserem Nachtwächter „Michl“, Rainer Freiberg, statt. Die Führungen beginnen jeweils am Rathausplatz, führen in den größten und schönsten der Weidenberger Felsenkeller unter der alten Wildmeisterei, weiter geht es über die Fleischbänke zur evangelischen St. Michaelskirche, wo auch eventuell eine Turmbesichtigung mit Jannis Wachs möglich ist. Weiter geht der Weg durch die Wolfskehle, vorbei am Alten Schloss in die Brauhausgasse bis zum „Schloss im Garten“, einer Besichtigung des Felsenkellers im Bürgerhaus und dann wieder zurück zum Rathausplatz. Es erwartet Sie viel Wissenswertes über Weidenberg, schaurige Sagen und vieles mehr.

Termine Nachtwächterführungen

Freitag, 19. Dezember 2025, 19.00 bis ca. 20.30 Uhr
Freitag, 23. Januar 2026, 19.00 bis ca. 20.30 Uhr

Unkostenbeitrag: jeweils 4 Euro pro Person.

Bitte um Anmeldung bei Stefanie Reckziegel,

Tel. 09278 / 97756, oder per Mail unter stefanie.reckziegel@weidenberg.de

Weidenberger Geschichtswerkstatt

In gemütlicher Runde wollen wir uns alte Fotos und eventuell auch Dias von Weidenberg und der Umgebung ansehen und dazu dann Erinnerungen, Anekdoten und „Gschichtla“ erzählen und austauschen. Die Geschichtswerkstatt findet einmal monatlich statt. Im Dezember entfällt die Geschichtswerkstatt. Nähere Infos bei Stefanie Reckziegel, Tel. 0175 / 8639039 oder Helga Ordnung, Tel. 09278 / 1594. In Zusammenarbeit mit der VHS Weidenberg und dem Archiv der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg.

- Innen- und Außenreinigung
- Lackpolitur
- Leder- und Polsterreinigung
- Felgen- und Reifenpflege
- Flugrostentfernung
- Geruchsneutralisierung durch Ozonbehandlung

- Motorraumreinigung inkl. Versiegelung
- Tierhaarentfernung
- Smart Repair bei kleineren Lackschäden
- Verdeckimprägnierung für Cabrios
- Entfernung von Beklebungen

scannen & folgen!
INSTAGRAM „at-auto.de“

Mehr als 15 Jahre Erfahrung für perfekte Fahrzeugpflege.

Mit modernen Geräten, hochwertigen Pflegeprodukten und dem Blick fürs Detail bringen wir Ihr Fahrzeug wieder zum Strahlen. Wählen Sie aus vier Pflegepaketen genau das Richtige für Ihr Fahrzeug.

Jetzt kostenlos beraten lassen und Termin sichern!

Tel.: 0160 8138 101

Görschnitz 29 a | 95466 Weidenberg | E-Mail: info@at-auto.de

Nachruf

Der Markt Weidenberg nimmt Abschied von

Georg Löwel

* 29.06.1935 † 10.11.2025

aus Görschnitz.

Der Verstorbene war seit 1956, also nahezu 70 Jahre, als Feldgeschworener tätig. Er bekleidete dieses Ehrenamt mit absoluter Zuverlässigkeit und großem Engagement.

Wir werden Herrn Löwel immer in guter Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Weidenberg, im November 2025

Hans Wittauer
Erster Bürgermeister



Dipl.-Ing.(FH) Erwin Wutschka

Begutachtung von Bauschäden

Erstellen von Gutachten für entstandene Bauschäden. Dies können einfache Schimmelpilzschäden sein oder auch umfangreiche Bauschäden sein.

Erstellung von Wertermittlungen

Bewertung von Immobilien und Grundstücken unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen und der besonderen Umstände.

Planung und Bauleitung

Erstellen von Planungen und unabhängige und kompetente Überwachung des gesamten Bauablaufes mit notwendigen Zwischenabnahmen.

Energieberatung

Ausstellen von gesetzlich vorgeschriebenen Energieausweisen. Durchführung von Vor-Ort-Beratungen der BAFA. Förderungsberatung für KfW, BAFA usw. zur Erreichung von Zuschüssen bzw. Darlehen.

Erwin Wutschka

Telefon: 09278/77 40 630
Fax: 09278/77 40 635
erwin.wutschka@gmx.de
www.wutschka.org

... rufen Sie an!

Nur bis 31.03.2026**weru**

WIE MUSIK IN DEINEN OHREN.

Knaller-Fenster-Upgrade inklusive:
Besserer Schall- und Wärmeschutz für 0€*!

*Aktion nur für private Endverbraucher beim Kauf von WERU CALIDO-, IMPREO- und IMPREO-top-Fenstern sowie der Hebeschiebeanlage WERU ALEGRA. Aktion gültig in Deutschland und der Schweiz. Ausgewiesene Preise inkl. 19% MwSt.



>>> www.weru.com/knaller

ZERTIFIZIERTER FACHBETRIEB:

PAUSCHER
Fenster + Türen
"Mein bestes Zuhause"

Pauscher Fenster + Türen

Kulmbacher Straße 92
95445 Bayreuth
Tel. +49 (0) 921/50 700 90
info@Pauscher.de
www.Pauscher.de



VIRACON®

Was machen Sie mit ihrer

**Ü20 ALten
PV-ANLAGE?**

📞 09270 - 99 19 64

✉️ solar@viracon.de

WWW.VIRACON.DE

Wir rüsten
Sie um von der
Volleinspeisung
zum Eigen-
verbraucher!



**PHOTOVOLTAIK
STROMSPEICHER
BAU + SERVICE**
über 20 Jahre Erfahrung
Ihre Profis aus Creußen





GRUNDSCHULE KIRCHENPINGARTEN

Mathemeisterschaft

Auch in diesem Jahr nahmen Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse an der jährlichen Oberfränkischen Mathemeisterschaft teil.

Es gab viele Denksportaufgaben, bei denen man knifflige Aufgaben lösen und kreative Lösungen finden musste.

Unsere Schule ist stolz auf Lina und Oskar, die sich erfolgreich für die 2. Runde der Mathemeisterschaft qualifiziert haben und unsere Schule beim Landkreisentscheid vertreten!

Wir drücken den beiden ganz fest die Daumen und wünschen viel Erfolg, Konzentration und natürlich auch Spaß beim Tüfteln!



Besuch beim Bürgermeister

Im Rahmen des HSU-Unterrichts besuchte die Klasse 3/4 unserer Grundschule die Gemeindekanzlei. Dort wurden die Schülerinnen und Schüler von unserem Bürgermeister Markus Brauner herzlich empfangen.

Herr Brauner erklärte, welche Aufgaben er in der Gemeinde hat und wie der Gemeinderat arbeitet. Die Kinder durften viele Fragen stellen – zum Beispiel, wie Entscheidungen getroffen werden und wie man Bürgermeister wird. Besonders spannend fanden sie den großen Sitzungssaal, in dem die wichtigen Besprechungen stattfinden.

Alle waren sich einig, dass der Besuch sehr interessant war und sie viel über die Arbeit in der Gemeinde gelernt haben. Vielen Dank an Herrn Brauner für den interessanten Besuch.



Ortsverband **Weidenberg**

**Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
frohe und gesegnete Weihnachten sowie einen
guten Rutsch ins Neue Jahr!**

Ihre CSU Weidenberg



**Wir wünschen
Frohe Weihnachten**

und bedanken uns für Ihr Vertrauen.
Ein gesundes neues Jahr!

**MARTIN
STROBEL**

Sanitär / Heizung / Lüftung / Solar

📞 09209 – 9180075 ✉️ martin-strobel@gmx.de
📞 0171 – 1403419 🌐 www.martinstrobel-haustechnik.de

Christbaumverkauf der FF Weidenberg

Samstag, 13.12.2025

09:00 – 18:00 Uhr

Sonntag, 14.12.2025

09:00 – 15:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Heimische Bäume aus Goldkronach von der

Baumschule Vogel
Staudengärtnerei



GRUND- UND MITTELSCHULE WEIDENBERG



Herzliche Einladung zu unserem adventlichen Schulfest am Mittwoch, den 3. Dezember 2025, Beginn: 16:00 Uhr, Ende: 19:00 Uhr.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei uns im Schulhaus.

nicht alleine lösen können und/oder weiterführende Hilfe suchen

- sie Beratung zu Erziehungsfragen wünschen
- sie Begleitung für ein Gespräch bei einer Lehrkraft wünschen.

Bei Bedarf nehmen Sie Kontakt zu Frau Pühl unter folgender Telefonnummer 09278 95512 oder unter der E-Mailadresse jas-gs@vs-weidenberg.de auf und vereinbaren Sie einen Termin.



Krippen-Begegnungstag in Regensburg



Am Donnerstag, 13.11.2025 fuhren die katholischen Religionsgruppen der 4. und 7. Jahrgangsstufen in Begleitung von Annette Dolderer und Elisabeth Ponnath ins Diözesanzentrum nach Regensburg auf Einladung der Abteilung Schulpastoral. Dort konnten wir auch vor dem Bischof Rudolf Voderholzer unsere selbstgebaute Krippe präsentieren und die Schülerinnen und Schüler durften an verschiedenen Workshops teilnehmen. Zum Abschluss hatte Frau Dolderer eine ansprechende Domführung für uns organisiert.

Jugendsozialarbeit an der Grundschule



Seit Anfang November freuen wir uns, Frau Christine Pühl (Dipl. Sozialpädagogin) als neue JaS-Fachkraft an der

Grundschule in Weidenberg begrüßen zu dürfen. Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist ein freiwilliges, kostenloses und vertrauliches Angebot der Jugendhilfe für Kinder sowie auch für Eltern.

JaS berät und informiert, wenn

- Eltern den Eindruck haben, dass es ihrem Kind in der Schule nicht gut geht
- sie beobachten, dass ihr Kind unter Mobbing, Schulangst oder anderen Problemen leidet
- sie zu Hause Konflikte mit ihrem Kind gibt, die sie

Kennenlerntage



Auch in diesem Jahr durften die Fünftklässler der Mittelschule Weidenberg wieder die Fahrt zu den Kennenlerntagen antreten. Für 48

Schüler/innen, mit ihren Klassenleitern Frau Sellmeyer, Frau Mayer und Herrn Moder, sowie dem Förderlehrer Jochen Klein ging es drei Tage in das Jugendhaus Weihermühle in Mainleus. Die Jugendsozialarbeiterin Luisa Pöhlmann und Religionspädagogin Annette Dolderer haben sich ein schönes Programm ausgedacht.

Programmpunkte waren u. a. mehrere Kooperationsspiele, eine Nachtwanderung, ein Kino-Abend und vieles mehr. Ein Highlight war der Glaskugelfall, bei dem die Schüler/innen eine gläserne Christbaumkugel mit Naturmaterialien so einpacken mussten, dass sie bei einem Sturz aus dem 1. Stock nicht zerbrach. Abschließend gab es ein sehr positives Feedback von den Fünftklässlern. Es waren drei wirklich schöne und interessante Tage.



Mathematik-Meisterschaft der 4. Klassen

Im Oktober fand an der Grund- und Mittelschule

Weidenberg die 1. Runde der Oberfränkischen Mathematik-Meisterschaft der 4. Klassen statt. Insgesamt 28 Schülerinnen und Schüler nahmen an der Meisterschaft teil. Schulsieger wurden Jana Keller aus der Klasse 4d und Emilio Proksch aus der Klasse 4c. Sie werden die Schule Weidenberg in der 2. Runde der Meisterschaft auf Schulamtsebene vertreten. Ein großer Dank geht an den Förderverein, der die Preise spendierte.



Stellenausschreibung

Der Schulträger Schulnetzwerk für Sonderpädagogik e. V. des privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums Bayreuth mit Außenstelle Weidenberg – Karl-Gebhardt-Schule – sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

pädagogische Hilfskraft
für die Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)
der **Karl-Gebhardt-Schule in Weidenberg**.

Die pädagogische Hilfskraft wirkt unter Anleitung einer Heilpädagogischen Förderlehrerin bei der Gestaltung des Alltages der SVE der Karl-Gebhardt-Schule mit und übernimmt die allgemeine kurzfristige Betreuung von Kindern.

Die Arbeitszeit pro Schulwoche beträgt ca. 12 Std. vormittags (verteilt auf drei bis fünf Arbeitstage). Innerhalb der bayerischen Schulferien und an schulfreien Tagen besteht kein Beschäftigungsanspruch (der Urlaubsanspruch ist in dieser Zeit vollumfänglich einzubringen). Das Arbeitsverhältnis kann grundsätzlich als Minijob unterhalb der Verdienstgrenze wahrgenommen werden.

Eine Ausbildung im pädagogischen Bereich ist nicht zwingend erforderlich. Ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und ein sicheres Auftreten im Umgang mit Kindern im Vorschulalter wird jedoch vorausgesetzt.

Bitte senden Sie eine Bewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) bis spätestens **27.01.2026** an folgende E-Mail-Adresse:
traegerverein-foerderschulen@lra-bt.bayern.de

Alte Wirtshäuser im Markt Weidenberg und Umgebung



Gasthaus „Zur Post“ am Weidenberger Untermarkt, auch als „Herscha-Werts-Saal“ bekannt. Der Burschenverein „Ehrenkranz“ und der Männerverein „Erholung“ hatten hier ihren Stammsitz. Im Saal fanden Burschenbälle, Faschingsveranstaltungen usw. statt. Das Gasthaus bestand bis 2007. Foto: Hans Röthel, Nürnberg

— 2026 —



Alte Wirtshäuser Markt Weidenberg und Umgebung

Kalender 2026

Erhältlich in der
VG-Geschäftsstelle,
Rathausplatz 1

10,- €

Schwindelfrei und Spass dabei? Dann bewirb Dich jetzt!

FÜR DACHMONTAGEN VON PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN

**ZIMMERER, SPENGLER,
DACHDECKER,
PV-MONTEUR** (m/w/d)



HEMPFLING

Infos und Bewerbung auf
www.Hempfling-machts.de

Tel. 0 92 05 / 98 82 80 • Bieberswörhr 28 • 95473 Prebitz

**4 TAGE-WOCHE!
HEMPFLING
MACHT'S!**





ILE-FRANKENPFALZ

ILE Frankenpfalz im Fichtelgebirge präsentierte sich in Nürnberg und München

Consumenta: Am 06. November 2025 präsentierte sich die ILE Frankenpfalz im Fichtelgebirge auf der Consumenta in Nürnberg. Unter dem Dach der Metropolregion hatte der Verband für Ländliche Entwicklung Bayern einen Gemeinschaftsstand angemietet, der den Ältern für Ländliche Entwicklung zur Verfügung gestellt wurde. Am 06. November war dieser Standplatz fest in fränkischer Hand. Gemeinsam mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken konnte unsere ILE den prominenten Platz in der Halle 4a dazu nutzen, die Frankenpfalz als attraktives Ausflugsziel zu bewerben und die Besucher für einen Tagesausflug in unsere Region zu gewinnen. Die zahlreichen Sehenswürdigkeiten sowie Möglichkeiten zum Wandern und Radfahren stießen auf großes Interesse. Insbesondere die neu erstellten „Familien- und Freizeitkarten“ wurden sehr stark nachgefragt.



Consumenta: ILE Frankenpfalz i.F. bewirbt die Region als Ausflugsziel für Tagestouristen



www.bestattungen-neumann.de

**Bestattungen
Neumann**

Ihr Bestatter für Oberfranken und die nördliche Oberpfalz

Büro und Ausstellung in:
Hauptsitz – Speichersdorf • Tel. 09275-9800

Bayreuth • Tel. 0921-5075780
Creußen • Tel. 09270-991566
Pegnitz • Tel. 09241-4858899
Weidenberg • Tel. 09278-773111

Fichtelberg • Tel. 09272-909048
Bad Berneck • Tel. 09273-9658470
Eschenbach • Tel. 09645-9179912
Kemnath • Tel. 09642-92040

WEIDENBERG: 0 92 78 - 77 31 11

Hoffest: Bereits im September durfte sich unsere ILE-Region zusammen mit dem Landschaftspflegeverband Weidenberg und Umgebung in München präsentieren. Anlass war das Hoffest des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus in Kombination mit der am Odeonsplatz stattfindenden Bauernmarktmeile und dem Jubiläum „25 Jahre Aktion Streuobst“. Auf Wunsch des Staatsministeriums stellten die Streuobstinitiative Apfel-Grips und die ILE Frankenpfalz i.F. das über die ILE geförderte Streuobstmóbil des Landschaftspflegeverbandes Weidenberg vor. Aus Platzgründen wurde dieses Vorzeigeprojekt medial im Veranstaltungssaal des Ministeriums gezeigt. Dort befand sich neben vielen weiteren Ausstellern zum Thema Streuobst auch unser Gemeinschaftsstand mit dem ALE aus Oberbayern. Die zahlreichen Besucher konnten hier an unserem Obstbaumquiz teilnehmen. Am Nachmittag stattete uns Staatsministerin Michaela Kaniber einen Besuch ab und informierte sich über unsere Projekte.



Hoffest: Besuch von Staatsministerin Michaela Kaniber beim Gemeinschaftsstand von ILE Frankenpfalz, LPV Weidenberg und ALE Oberbayern

Dein Projekt – rundum perfekt!

BAUUNTERNEHMEN

HOCH

MASSIVHAUSBAU · MODERNISIERUNG
PLANUNG · WEITERE BAULEISTUNGEN

09273 5017491 · www.hoch-baut.de

Weizbühl 38 · 95497 Goldkronach · info@hoch-baut.de

Michael Hoch
Maurer- und Betonbauermeister



Wintersale

Viele Swift mit Tageszulassungen 20% Rabatt z. B.

Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club

Verschiedene Farben und Ausstattungen verfügbar!

**Der Swift.
Serienmäßig erstaunlich.***

* Echt viel drin. Schon in der Basisausstattung.



UVP: 21.290 EUR
**Unser Preis:
17.290 EUR¹**

**Leasingangebot:
159 EUR²/mtl.
ohne Anzahlung.**

Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen!
Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2026!

Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club Verbrauchswerte: kombinierter Energieverbrauch 4,4 l/100 km; kombinierter Wert der CO₂-Emissionen: 98 g/km; CO₂-Klasse: C

¹ Endpreis für einen Suzuki Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club (615 kW, 82 PS, 5-Gang-Schaltgetriebe, Hubraum 1.197 ccm, Kraftstoffart Benzin); gültig ausschließlich für Neuwagenzulassungen. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Gültig bei Barkauf, Leasing und Finanzierung. Bei Leasing und Finanzierung besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

² Leasingbeispiel für einen Suzuki Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club. Auf Basis des Fahrzeugpreises: 17.290,00 Euro; Laufzeit: 48 Monate; jährliche Fahrleistung: 7.500 km; Leasingsonderzahlung: 0,00 Euro; 48 monatliche Leasingraten à 159,00 Euro, zzgl. einmalig 1.290,00 Euro Bereitstellungskosten; Gesamtkosten über 48 Monate Vertragslaufzeit: 7.632,00 Euro. Bonität vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt allein für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. Nicht mit anderen Suzuki Aktionen kombinierbar. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

POPP
AUTOHAUS

SUZUKI
Autohaus Hans Popp e.K.
Industriestraße 4
95469 Speichersdorf
Telefon: (0 92 75) 91 50-10
www.autohaus-popp.de



GRUND- UND MITTELSCHULVERBAND WEIDENBERG

Kinder-, Jugend- und Gemeindebücherei in der Grund- und Mittelschule Weidenberg

Die Bücherei des Marktes Weidenberg hat folgende Öffnungszeiten:

Für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule Weidenberg jeden Mittwoch von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr (außer in den Schulferien).

Für Kinder, Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger jeden Freitag von 14.00 bis 15.30 Uhr (außer in den Schulferien).

Neu eingetroffen in der Bücherei:

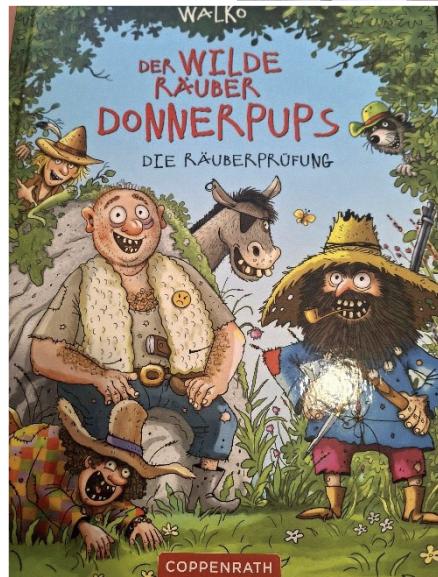
Der wilde Räuber Donnerpups

von Walkö (Walter Kössler)
für Kinder ab 4 Jahren

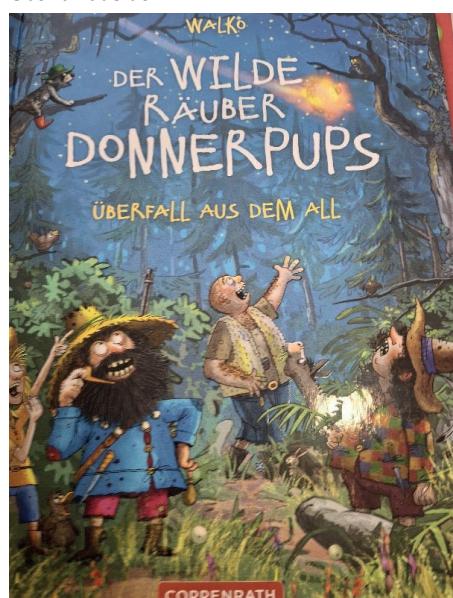
Die Räuberprüfung

RAWUMMM... hältt es durch den
Donnerwald!

Gefährliche Räuber sollen dort hausen. Deshalb sieht man auch selten jemanden hineingehen und noch seltener jemanden wieder herauskommen. Robin aber traut sich trotzdem hinein – und wird prompt von der wilden Bande gefangen genommen. Doch gewitzt, wie er nun mal ist, fordert er die weniger gewitzten Räuber zu einem Wettstreit heraus. Hauptmann Donnerpups lässt sich jedoch gar nicht gern an der Nase herumführen! Ein pupsgeladenes Abenteuer in einer schrecklich wilden Räuberwelt



Überfall aus dem All



KRAWUMMMMS!!!!
Eine funksprühende Sternschnuppe kracht mit einem Mords-Rums mitten im Donnerwald zu Boden.

Als die Räuber nachsehen, stellen sie fest: Der Feuerball ist gar keine Sternschnuppe, sondern ein echtes Raumschiff mit echten Außerirdischen. Die aber kommen nicht in friedlicher Mission: Sie wollen die ganze wilde Räuberbande entführen! Das lässt sich Räuberhauptmann Donnerpups natürlich nicht bieten. Doch er hat die Rechnung ohne die Außerirdischen und ihre Verkleinerungswaffen gemacht! Zum Glück hat Robin im letzten Moment eine Idee ...

Mittagsbetreuung an der Grundschule Weidenberg für das Schuljahr 2026/2027

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH informiert, dass Vormerkungen für die Mittagsbetreuung im kommenden Schuljahr ab sofort angenommen werden.

Interessierte Eltern werden gebeten, sich telefonisch unter der Rufnummer 0921 / 78999-20 oder per E-Mail (sabine.reul@die-gfi.de) bei Frau Sabine Reul von der gfi zu melden.



KARLHEINZ WACHS
MEISTERBETRIEB

über
50 Jahre

- ZIMMEREI**
- HOLZBAU**
- DACHDECKEREI**
- KLEMPNEREI**
- HAUSTECHNIK**

Inh.: Nadja Wachs-Friedberger
Industriestraße 45
95466 Weidenberg

0 92 78 / 13 65
0 170 / 1 65 43 18
karlheinz.wachs@freenet.de

LEISTUNGEN

**Wartungen und Reparaturen
nach Herstellervorgaben** (Garantieerhalt)

Unfallinstandsetzung

Versicherungsabwicklung

Schadensgutachten

RaceChip

Einbaupartner und Händler RaceChip

NEU

**Frontscheibenreparatur
und -austausch**

Klimaservice

Getriebeservice

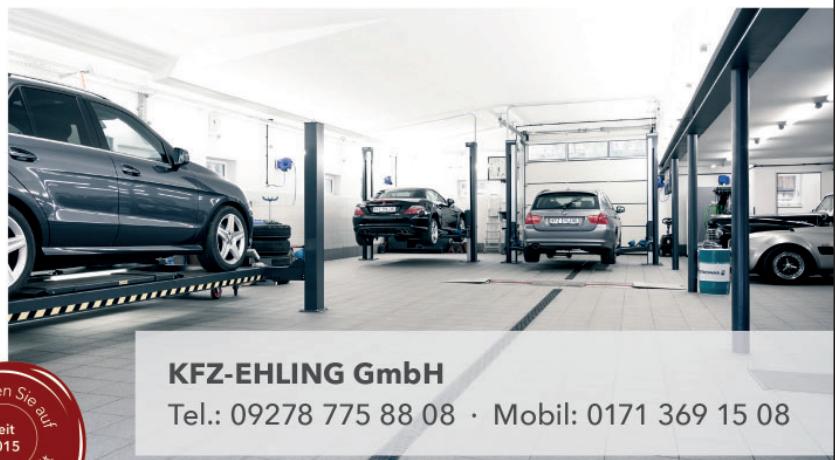
HU/AU jede Woche Mittwoch ab 8 Uhr

Weitere Leistungen finden Sie auf unserer
Webseite unter www.kfz-ehling.de



KFZ - EHLING

MEISTERBETRIEB



KFZ-EHLING GmbH

Tel.: 09278 775 88 08 · Mobil: 0171 369 15 08

Öffnungszeiten

Montag	12:00-17:00	Donnerstag	09:00-17:00
Dienstag	09:00-17:00	Freitag	09:00-17:00
Mittwoch	08:00-17:00	Samstag	09:00-12:00

Kontakt

Reislas 7 · 95466 Kirchenpingarten
info@kfz-ehling.de
www.kfz-ehling.de

nicht amtliche
Untersuchungen

**S
c
h
a
d
e
n
s
g
u
t
a
c
h
t
e
n**

INGENIEURBÜRO ZÖLLER
GmbH
09 275 / **94 51**



prüfstelle@
ing-buerozoeller.de

Amtliche Untersuchungen

Hauptuntersuchungen

Abgasuntersuchungen

Änderungsabnahmen

H-Kennzeichen



Am Lerchenbühl 10
95517 Seybothenreuth

UNSERE GESUNDHEIT

Notrufnummern

Kassenärztlicher Notfalldienst

(Vertretung vom Hausarzt) Wochenende

Fr., 18.00 Uhr bis Mo., 7.00 Uhr und Mi., 13.00 Uhr bis Do., 7.00 Uhr • Tel: 116 117

Integrierte Leitstelle ILS

Feuerwehr und Rettungsdienst, Tel. 112

Teampraxis Weidenberg Roider und Dr. Angerer-Daum

Fachärzte für Allgemeinmedizin

Birkenstraße 15 • 95466 Weidenberg

Tel.: 09278 / 260 • Fax: 09278 / 985552

Unsere Praxis bleibt am 30.12.2025 und von 02.01. bis 05.01.2026 wegen Urlaub geschlossen.

Vertretungen in dieser Zeit haben:
Drs. Müller/Hüller, Weidenberg Tel.: 98455

Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte direkt an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117.

Notdienstbereitschaft der Apotheken

Die Notdienstbereitschaft der Apotheke in Bayern finden Sie online unter folgenden Link: <https://www.blak.de/notdienstsuche>

Auf diesem Notdienstportal können Sie schnell und einfach in Erfahrung bringen, welche öffentlichen Apotheken in Ihrer Nähe zum Notdienst eingeteilt sind und wo Sie sich im Notfall mit Arzneimitteln versorgen können.

Die Telefonnummern der Apotheken:

Franken-Apotheke, 95466 Weidenberg, Bahnhofstr. 14 a, 09278 / 9760
Apotheke-Speichersdorf, 95469 Speichersdorf, Hauptstr. 17, 09275 / 9830
Turm-Apotheke Kemnath, 95478 Kemnath, Stadtplatz 46, 09642 / 2611
Stadt-Apotheke Kemnath, 95478 Kemnath, Stadtplatz 21, 09642 / 92290
Vorstadt-Apotheke Kemnath, 95478 Kemnath, Seelalte 4, 09642 / 7037050

Dr. med. Michael Müller

Allgemeinarzt, Sportmedizin, Naturheilverfahren
Chirotherapie, Notfallmedizin, Ernährungsmedizin

Dr. med. Stefan Hüller

Facharzt für Allgemeinmedizin
Chirotherapie

Liebe Patienten,
wir machen Urlaub von Montag, 22.12.25 bis einschließlich Montag, 29.12.25. Am Dienstag, 30.12.25 findet eine Sprechstunde für dringende Fälle von 08.00 bis 12.00 und von 16.00 bis 18.00 statt.

Vertretung: Praxis Roider/ Dr. Angerer-Daum, Weidenberg Tel 260
Bitte jeweils vorherige Terminvereinbarung bei der vertretenden Kollegin.
An Wochenenden und außerhalb der regulären Sprechzeiten Telefon 116117 bzw.
Bereitschaftspraxis in Bayreuth, Pegnitz oder Kulmbach.

DAS ORIGINAL
Es ist endlich soweit!
Der Weidenberger
Winter treff
...ist wieder da!

28.11.
Posaunenorchester
Weidenberger Musikanten
12.12.
02.01.
musik. Unterhaltung
mit Rudi Fick

- ★ köstliche Glühweinspezialitäten aus unserer Region
- ★ alkoholfreie und alkoholische Kaltgetränke
- ★ Bratwürste & frische Waffeln für den kleinen Hunger
- ★ heiße Suppe

Auf gemeinsame Abende mit Euch freut sich die CSU Weidenberg!

Freitags in der Weihnachtszeit
28.11. & 12.12.25 & 02.01.26
ab 18.00 Uhr
in der „NEUEN MITTE“* in Weidenberg
* vor der Sparkasse

die
ENGELBRECHT STEIN
Natursteine Profis
für den Wohnbereich

Steinbau

Steinwerk

Steinhandel

riesen Auswahl • Beratung • Planung • Montage

Huth 1 • 95473 Haag
ABA Bayreuth-Süd, 8 km Richtung Creußen
Telefon 09201 9980 • www.nakuwa.de

SCHLÜSSELÜBERGABE DR. MÜLLER



Liebe Patienten,
zum Jahreswechsel übergebe ich, Dr. Michael Müller,
meinen Anteil an unserer Gemeinschaftspraxis an
meinen Nachfolger Dr. Axel Sonnwald. Die
Gemeinschaftspraxis wird mit ihm und meinem
langjährigen Kollegen Dr. Stefan Hülper fortgeführt.

Herr Dr. Sonnwald ist den meisten von Ihnen schon als
Weiterbildungsassistent in unserer Praxis seit 2023
bekannt.

Ab Januar 2026 unterstützen dann Dr. Simone Hülper und ich die beiden Chefs als Angestellte in Teilzeit.

Die Praxis Dr. Müller besteht jetzt seit 98 Jahren in Weidenberg und läuft durch den Einstieg von Dr. Sonnwald als Chef zukunftssicher und wie gewohnt in den bekannten Praxisräumen in der Eichenstr. 1 weiter.

Am Stil der Praxis und der Art der Patientenführung ändert sich nichts. Unser bewährtes und geschätztes Team der Arzthelferinnen bleibt zusammen. Wir sind hier sehr dankbar für die gute Zusammenarbeit der Helferinnen mit Herrn Dr. Sonnwald und uns.

Wie bisher legen wir Wert auf eine individuelle und professionelle Betreuung unserer Patienten. Wir machen die industrielle Medizinversorgung durch austauschbare Versorger weiterhin nicht mit und bleiben kritisch gegenüber negativen Entwicklungen in der Gesundheitspolitik.

Wir stehen für eine Gesundheitsversorgung mit Respekt gegenüber dem Patienten und Respekt gegenüber der Arztpraxis.

*Wir freuen uns darauf,
die nächsten Jahre kompetent für Sie da zu sein.*



Dr. med. Stefan Hülper | Dr. Axel Sonnwald

Praxis für Allgemein- und Familienmedizin
Sportmedizin | Naturheilverfahren | Chiropraktik
Osteopathie | Notfallmedizin | Ernährungsmedizin

Eichenstraße 1 • D-95466 Weidenberg
Tel.: +49 9278 98455 • e-Mail: info@hausarzt-weidenberg.de

GEBURTSTAGE

WIR GRATULIEREN

Emtmannsberg

02.12.2025	Hubert	Maisel	72	21.12.2025	Karlheinz	Mündel	72
04.12.2025	Georg	Ströbel	82	21.12.2025	Horst	Hübner	75
05.12.2025	Siegfried	Friemann	74	21.12.2025	Gerlinde	Rösler	75
09.12.2025	Christine	Kollotschek	77	22.12.2025	Rina	Raps	81
17.12.2025	Michaela	Gebhardt	71	22.12.2025	Katharina	Walter	87
19.12.2025	Gretl	Meßmer	86	23.12.2025	Michael	Pezold	89
27.12.2025	Gisela	Walter-Ritter	70	24.12.2025	Ida	Dietel	72
28.12.2025	Siegmund	Fröhlich	87	26.12.2025	Horst	Marquardt	91
29.12.2025	Heinz	Sprotte	72	27.12.2025	Brigitte	Pöhlmann	70

Kirchenpingarten

05.12.2025	Josef	Nickl	71	28.12.2025	Peter	Tornow	79
08.12.2025	Martin	Bayerl	82	30.12.2025	Adam	Oppel	71
10.12.2025	Alois	Schupfner	73	31.12.2025	Elisabetha	Raps	72
20.12.2025	Rita	Legath	85	31.12.2025	Konrad	Will	72
22.12.2025	Elisabeth	Schäffner	73	31.12.2025	Alfred	Engelbrecht	78
28.12.2025	Irmgard	Pirmer	79				
28.12.2025	Michael	Heser	82				

Seybothenreuth

05.12.2025	Irmgard	Ströbel	71
09.12.2025	Erich	Kastner	73
15.12.2025	Mechthild	Opitz-Martin	72
21.12.2025	Karin	Raps	71
22.12.2025	Werner	Sucker	83
23.12.2025	Gisela	Prüfer	87
24.12.2025	Gerhard	Burger	81
27.12.2025	Rosemarie	Danker	70
27.12.2025	Alfred	Lauterbach	72
27.12.2025	Evi	Reichl	73
30.12.2025	Zdenka	Martinek	75
31.12.2025	Georg	Zrenner	95

Weidenberg

01.12.2025	Alfred	Heinz	74
01.12.2025	Herbert	Stahl	79
01.12.2025	Marianne	Glas	83
01.12.2025	Elsbeth	Schöffel	90
02.12.2025	Daniela	Schuster	78
02.12.2025	Elfriede	Angerer	79
02.12.2025	Herbert	Tost	87
04.12.2025	Erich	Tolksdorf	70
04.12.2025	Michael	Morath	93
05.12.2025	Helga	Maßberger	73
07.12.2025	Elisabeth	Haug	71
07.12.2025	Christa	Böhner	75
09.12.2025	Annemarie	Petri	72
09.12.2025	Heinrich	Schwenk	93
12.12.2025	Erika	Rindfleisch	89
13.12.2025	Jeanette	Kolb	76
14.12.2025	Klaus-Dieter	Popp	73
14.12.2025	Karl Heinz	Heckel	88
15.12.2025	Arno	Sommerer	73
15.12.2025	Herbert	Seiboth	75
15.12.2025	Ingrid	Ruckdeschel	79
16.12.2025	Helga	Stolletz	72
16.12.2025	Werner	Braun	73
16.12.2025	Babette	Eschenbacher	74
17.12.2025	Stanislaw	Abt	75
17.12.2025	Karin	Goldfuß	76
17.12.2025	Klara	Knörl	86
19.12.2025	Betti	Deinlein	86
19.12.2025	Christa	Will	88



Praxis für
Logopädie und Atemtherapie
Christine Hammer

Schlesierstr. 6
95466 Weidenberg
Telefon: 09278/770388

– alle Kassen und privat –
Termine nach telefonischer Vereinbarung
www.logopaedie-weidenberg.de

*Frohe
Weihnachten*

UND EIN GESUNDES NEUES JAHR 2026
wünscht Ihr Team der **Physio-Praxis Sabine Plommer**
am Rathausplatz in Speichersdorf

Sabine Plommer,
David Brauer (fachlicher Leiter),
Lena Brauer,
Steffi Weiß,

sowie Karin Funk,
Christina Philipp
und Ursula Stöhr



Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und Ihre Kundentreue.
Praxisurlaub vom 24.12.2025 bis 06.01.2026. Ab 07.01.2026 sind wir wieder für Sie da!

Eine wohltuende Geschenkidee - Gutscheine für Entspannungsmassagen

**Physio-Praxis Sabine Plommer
am Rathausplatz in Speichersdorf • 09275 972347**

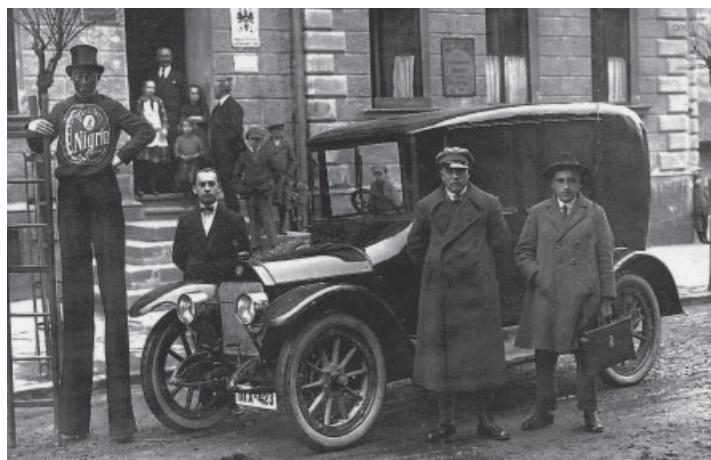
SEINERZEIT

Der „Herscha-Werts-Saal“ (Postsaal) in Weidenberg

Hans Röthel
Veröffentlichung Juni 1995
Teil 2

Aber dies war nur von kurzer Dauer. Die Amerikaner kamen wieder und die Räumungsprozedur vollzog sich aufs Neue. Während die Kommandantur im Verwaltungsgebäude der Fa. Schiller eingerichtet wurde, waren die Soldaten im Gasthof „Zur Post“ untergebracht. Für ca. 8 Wochen waren sowohl Saal als auch Gasthaus von Amerikanern belegt. Bald hielten die Soldaten auch Tanzvergnügungen für die Bevölkerung ab. Als die Soldaten abzogen und die Eigentümer zurückkonnten, bot sich ihnen ein trostloser Zustand. Was nicht niet- und nagelfest war, wurde entweder mitgenommen oder beschädigt. Von der Bestuhlung, sie war 1936/37 neu angeschafft worden, war fast nichts mehr vorhanden. Der Rest war entweder demoliert oder schwer beschädigt. Der verkohlte Parkettboden ließ darauf schließen, dass man sogar Feuer gemacht hatte im Saal. Eine Wiederbeschaffung der Gegenstände war in der RM-Zeit unmöglich.

Es dauerte nicht lange, dann kam der Flüchtlingskommissar. Der Saal wurde wieder beschlagnahmt und zur Unterbringung von Flüchtlingen verwendet. Hunderte wurden auf engem Raum zusammengepfercht; eine qualvolle Enge und miserable Bedingungen. Im Kessel der Waschküche wurde das Essen bereitet. Übrigens auch der Ehrenbürgermeister des Marktes Weidenberg, Herr Fleischmann, dürfte seinen ersten Aufenthalt in Weidenberg in diesem Saal verbracht haben. Als der Flüchtlingsstrom langsam abebbte und die bedauernswerten Menschen endlich eine Bleibe, oft nur eine sehr bescheidene, gefunden hatten, wurde der Saal langsam wieder frei. Das Reinigen und notdürftige Instandsetzen begann wieder von vorne. Immer war noch RM-Zeit und Neubeschaffungen waren unmöglich. Doch der Hunger der Bevölkerung auf Unterhaltung und Abwechslung, ja vielleicht auch nach Kultur, war groß.



Ein Stelzenläufer des Schuhcreme-Herstellers Nigrin macht auf die Produkte seiner Firma aufmerksam. Das Bild entstand vor dem 2. Weltkrieg, Foto Otto Pilz, Weidenberg

In Bayreuth hatte sich eine Theatergruppe etabliert, die auch Interesse an Theateraufführungen im Saal zeigte. Es fehlte aber fast an der gesamten Bestuhlung. Aus gehobelten Brettern wurden Bänke gezimmert. Die wenigen verbliebenen Tische wurden an den Seiten ebenfalls für Sitzgelegenheiten verwendet. So konnte man fast 400 Personen unterbringen. Die örtlichen Voraussetzungen für einen Theaterbetrieb, wenn auch für heutige Verhältnisse sicher schwer denkbar, waren gegeben. Gespielt wurde alles von der Komödie über das Lustspiel bis zum Klassiker. So wurde z. B. „Don Carlos“ dreimal bei jeweils ausverkauftem Haus gespielt. Ein großer Erfolg war auch der „Raub der Sabinerinnen“.

Aber nicht nur Theater wurde gespielt. Auch leichte, musikalische Unterhaltung, z. B. Varieté, wurde geboten. Die Künstler kamen bis aus Nürnberg. Die RM war immer noch offizielles Zahlungsmittel. Die Lebensmittelkarten gaben nur wenig her und die Verpflegung war karg. Wie froh und glücklich waren doch die Künstler, wenn sie vor ihrem Auftritt einen „Ziebalaskees“ (Quark) mit Kartoffeln bekamen. Auch „Gelberübensalat“ war sehr gefragt.



Berschlaball – Burschenverein Ehrenkranz 1948, Archiv VG Weidenberg

Dann kam die Währungsreform und damit die Deutsche Mark. Sofort änderten sich die Gewohnheiten. Es kam wieder die Zeit der Bälle und Tanzveranstaltungen. Gab es doch wieder Alkoholika. Der Nachholbedarf war groß. Die örtlichen Vereine veranstalteten ihre Bälle und es wurden rauschende Ballnächte gefeiert. Als alljährliche Spitze galt wohl der Sportlerball im Fasching.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir bitten Sie herzlichst, bevor aus Nachlässen oder bei Entrümpelungen **Schriftgut, Bilder, Fotos** oder auch **Gegenständliches** mit Bezug auf den Markt Weidenberg, die Gemeinden Emmermannsberg, Kirchenpingarten und Seybothenreuth (auch ganz neue Gegenstände und Vereinsschriften – „Heute ist Morgen schon Gestern“) unbeachtet verschwindet, sich mit unserem Archiv der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg in Verbindung zu setzen. Es ist sicher auch in Ihrem Sinne, dass das Andenken an vergangene Zeiten im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg gewahrt und an kommende Generationen weitervermittelt wird.

Insbesondere sind wir interessiert an:

- **Schriftgut** (Zeitungen, Festschriften, Bücher, Urkunden, alte Speisekarten von Gastwirtschaften)
- **Bildern** (Ansichtskarten, Gemälde, Zeichnungen, Plakate)
- **Fotos** (Vereinsfotos, Feste, Unglücksfälle, Gebäude, Dias, vor allem alte Fotos)
- **Gegenständen** (Vereinsabzeichen, Plaketten, Porzellane (Thomas am Kulm))
- **Sammlungen usw.**

Gerne würden wir die Unterlagen, Fotos oder Gegenstände übernehmen. Wir freuen uns aber auch, wenn Sie uns diese leihweise überlassen würden. Wir versichern Ihnen auch, dass Sie diese unbeschadet zurück erhalten.

Bitte wenden Sie sich an das Archiv der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg

Stefanie Reckziegel

Tel. 09278 / 977-56

stefanie.reckziegel@weidenberg.de

MEISTERBETRIEB
Waltholzschrinerei.de
J. MAUERMANN

MEISTERBETRIEB

• FENSTER • MARKISEN • MÖBEL
• TÜREN • ROLLÄDEN
• WAND-, BODEN- U. DECKENBEKLEIDUNG

WILDENREUTH 1
95466 WEIDENBERG
0157 - 36 78 76 78



MiWo

Bauelemente GmbH

Schmetterslohe 4
95466 Kirchenpingarten
Tel: 09278 98120

kontakt@miwobauelemente.de
www.miwobauelemente.de

Wir bedanken uns bei allen
für die gute Zusammenarbeit
und wünschen **Frohe Weihnachten**
und einen guten Start
ins neue Jahr 2026!



Besuchen Sie unsere Ausstellung! Beratung, Verkauf, Lieferung, Montage! Hebebühnen-Vermietung

Toni's Farbrik

Sagenhaftes Fichtelgebirge



12 handgemalte
Kunstwerke, inspiriert von
Sagen und Legenden aus
dem hohen Fichtelgebirge
als Kalender oder Malbuch



Erhältlich unter
Mail: info@tonisfarbrik.de
Web: www.tonisfarbrik.de
oder unter 0171/61 46 393 (erreichbar ab 17:00 Uhr)

Das ORIGINAL SEIT 2006

1. GÖRAUER LACHNACHT

KABARETT • COMEDY • MUSIK

moderiert von Atze Bauer
Oliver Tissot
Andrea Lipka
Christoph Maul
Weiherer

24. APRIL 2026

GÖRAU

Einlass: **18:00 Uhr** Beginn: **20:00 Uhr**
 VVK: **22,00 €** Abendkasse: **26,00 €**
 Freie Platzwahl
 Info/Karten:
www.wanderverein-goerau.de oder: 0170 2411097

Hauswirtschafts- und
Betreuungsleistungen



Ambulante Alten-
und Krankenpflege

Sicher in guten Händen



Diakonie
Weidenberg

Diakoniestation Weidenberg
Gurtstein 3

Wir betreuen seit 1980 pflege- und hilfsbedürftige Menschen in ihrer häuslichen Umgebung.

Ein Team von ausgebildetem und exzessivem Pflegepersonal und hauswirtschaftlichen Hilfen ist rund um die Uhr für Sie da.

Rufen Sie uns an!

TEL 09278 98000

Wir beraten Sie gerne!

FAX 09278 98420

EMAIL diakonie-weidenberg@gmx.de

Sie finden uns auch im Internet:
[www.weidenberg-evangelisch.de/
diakonie-weidenberg](http://www.weidenberg-evangelisch.de/diakonie-weidenberg)

Heinz Pöhlmann

EDV Telekommunikation Unterhaltungselektronik

Heßlacher Straße 2
95466 Weidenberg

Tel. 09278 9750
Fax 09278 97555

Ein herzliches Dankeschön an alle meine Kunden und Freunde für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr.

Für die kommenden Feiertage wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie ein schönes und friedliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Start in ein neues Jahr 2026.

Ihr

Heinz Pöhlmann



mail: heinz_poehlmann@t-online.de



Sanitär Heizung Klima Solar
"Ihr Meisterbetrieb des Handwerks" Inh. Ergin Zorlu

Seriöse Beratung - Individuelle Planung
Informationen über Fördermöglichkeiten
Maßgeschneidertes Angebot · Perfekte Installation
Alles aus einer Hand



Sanitärwerkstatt Ergin Zorlu

Georg-Hofmann-Str. 19 Tel.: 0921 / 210 77 99
95488 Eckersdorf Fax: 0921 / 210 78 00
www.sanitaerwerkstatt.de info@sanitaerwerkstatt.de



www.lachmeisterei.de

Dr. Katrin Regler

Zahnärztin

Ernährungstherapeutin

Stresstherapeutin

Ein strahlendes Lächeln für die Feiertage!

Wir bedanken uns von Herzen für Ihre Treue – Sie haben uns auch dieses Jahr wieder ein Lächeln geschenkt!

Genießen Sie die Feiertage, lassen Sie sich reich beschenken und kommen Sie gut ins neue Jahr.



Unsere Praxis gönnst sich eine kleine Zahnfee-Pause vom 24.12.2025 bis 2.1.2026. Ab dem 5. Januar 2026 sorgen wir wieder für Ihr schönstes Lächeln.

Fröhliche Weihnachten!
Ihre Lachmeisterei

Dr. med. dent. Katrin Regler
Kemnather Straße 44 • 95505 Immenreuth
Tel.: (09642) 7021702 • E-Mail: praxis@lachmeisterei.de
Web: www.lachmeisterei.de

Folgen Sie uns auch auf Instagram & Facebook





KIRCHENGEMEINDEN

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Emtmannsberg

Gottesdienste u.a. im Dezember 2025

So., 07.12.	Gottesdienst mit Einführung der Konfirmanden mit Pfrin. Peter	09.00 Uhr
So., 14.12.	Adventsfeier für Jung und Alt mit Bürgermeister Herr Herrmannsdörfer und Pfr. Peter	14.00 Uhr
So., 21.12.	kein Gottesdienst	
Mi., 24.12.	Christvesper mit Pfr. Peter	17.00 Uhr
Fr., 26.12.	Gottesdienst mit Gisela Schleifer	09.00 Uhr
So., 28.12.	Weihnachtslieder singen – gemeinsamer Gottesdienst in der St. Jakobuskirche Creußen	10.00 Uhr

Am Samstag, den 20. Dezember um 9:30 Uhr ist Kindererlebnisvormittag im Gemeindehaus „In der alten Schule“ in Emtmannsberg

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.kirche-emtmannsberg.de unter Veranstaltungen.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Nemmersdorf

Kirchliche Termine u. Gottesdienste – Dezember 2025

So., 30.11.	Familiengottesdienst in Nemmersdorf	11.00 Uhr
1. Advent	(Pfarrerin Amelie Luding)	
So., 07.12.	Gottesdienst in Nemmersdorf mit hl. Abendmahl	09.00 Uhr
2. Advent	(Prädikant Klaus Bauer), mit dem Kirchenchor gleichzeitig Kindergottesdienst	
So., 14.12.	Gottesdienst in Nemmersdorf	09.00 Uhr
3. Advent	(Pfarrerin Susanne Sahlmann) gleichzeitig Kindergottesdienst Adventskonzert in Nemmersdorf mit dem Kirchenchor	16.00 Uhr
Mo., 15.12.	Abendgottesdienst in Untersteinach (Lektor Martin Geißler), Gasthaus Neuner	19.30 Uhr
So., 21.12.	Langschläfergottesdienst in Nemmersdorf	11.00 Uhr
4. Advent	(Pfarrerin Amelie Luding), gleichzeitig Kindergottesdienst	
Mi., 24.12.	Familiengottesdienst am Heiligen Abend in Nemmersdorf	15.00 Uhr
<i>Heiliger Abend</i>	mit Krippenspiel (Pfarrerin Amelie Luding)	
	Gottesdienst in der Christnacht in Nemmersdorf (Pfarrerin Amelie Luding)	21.30 Uhr
Do., 25.12.	Christfestgottesdienst I in Nemmersdorf	11.00 Uhr
<i>Christfest I</i>	mit Abendmahl, ruhig und besinnlich (Pfarrerin Amelie Luding)	

**ERINNERUNGEN
SIND DIE
REQUISITEN
DES LEBENS ...
... noch über den
letzten Akt hinaus.**



St. Georgen 13 • Bayreuth
📞 0921.26 202
www.dannreuther.de

Fr., 26.12.	Christfestgottesdienst II in Nemmersdorf	09.00 Uhr
	<i>Christfest II</i> mit dem Chor und dem Posaunenchor (Lektor Martin Geißler)	
So., 28.12.	Gottesdienst in Nemmersdorf (Lektor Martin Geißler)	09.00 Uhr
1. So. n. Christfest		
Mi., 31.12.	Altjahresgottesdienst in Nemmersdorf - Amelie Luding	15.00 Uhr
	<i>Altjahresabend</i> mit dem Posaunenchor (Pfarrerin Amelie Luding)	
Do., 01.01.	Neujahrsgottesdienst in Nemmersdorf	15.00 Uhr
	<i>Neujahrstag</i> (Diakon Günther Wagner)	
So., 04.01.	Gottesdienst in Nemmersdorf (Lektor Martin Geißler)	09.00 Uhr
2. So. nach Christfest		

Die Kirchengemeinde Nemmersdorf wünscht ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr!

Evang.-Luth. Pfarramt Nemmersdorf

Tel.: 09208 / 8401, E-Mail: pfarramt.nemmersdorf@elkb.de

Katholische Kirche Rosenhammer

Gottesdienste im Dezember 2025

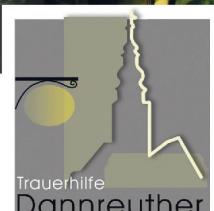
Do., 04.12.	Schülermesse	18:00 Uhr
So., 07.12.	hl. Messe	09:15 Uhr
Do., 11.12.	Schülermesse	18:00 Uhr
Sa., 13.12.	Seniorenaudventfeier	15:00 Uhr
So., 14.12.	hl. Messe	09:15 Uhr
Do., 18.12.	Schülermesse	18:00 Uhr
So., 21.12.	hl. Messe	09:15 Uhr
Mi., 24.12.	Kindermette	15:00 Uhr
	Christmette	17:00 Uhr
Do., 25.12.	hl. Messe	09:15 Uhr
Fr., 26.12.	hl. Messe	09:15 Uhr
So., 28.12.	hl. Messe	09:15 Uhr
Mi., 31.12.	hl. Messe	17:00 Uhr

**VOM ABSCHIEDS-
RAUM BIS ZUR
ZEREMONIE:**

**Wir sind von
A bis Z für Sie da.**



St. Georgen 13 • Bayreuth
📞 0921.26 202
www.dannreuther.de



Kirchengemeinde St. Veronika und St. Jakobus Birk-Seybothenreuth

Gottesdienste u.a. im Dezember 2025

So., 07.12.	Adventsgottesdienst in der St. Johannis Kirche Seidwitz mit Pfr. Peter	09.00 Uhr
So., 14.12.	Adventsmusik in Birk mit Pfr. Wagner	14.30 Uhr
Mi., 24.12.	Christvesper in Birk mit Pfr. Peter Christmette in der St. Jakobus-Kapelle Seybothenreuth mit Pfrin. Peter	15.30 Uhr 22.00 Uhr
Fr. 26.12.	Weihnachtsgottesdienst mit Hl. Abendmahl mit Gisela Schleifer	10.00 Uhr
So., 28.12.	Weihnachtslieder singen – gemeinsamer Gottesdienst in der St. Jakobus Kirche Creußen	

Am Samstag, den 6. Dezember um 10:00 Uhr ist SMWS-Kindergruppe im Pfarrsaal Birk mit Fr. Eshun

Zusammenkommen im Advent am

- 4.12. um 18 Uhr am alten Schloß bei Preißinger in Seybothenreuth
- 10.12. um 19:30 Uhr bei Roder in Würnsreuth
- 17.12 um 18 Uhr bei Hagen in Draisendorf
- 19.12. um 18 Uhr in Birk am Weihnachtsbaum
- Am 14.12. um 14:30 Uhr ist Adventsmusik in der Kirche in Birk

Der Instrumentalkreis, Frauensingkreis, Männergesangverein und Posaunenchor treffen sich nach Vereinbarung zu den Proben.

Evang. Kirchengemeinde Weidenberg

Kirchliche Termine u. Gottesdienste – Dezember 2025

Weidenberg - St. Michael auf dem Gurtstein, in Stockau - Matthäuskirche und in Neunkirchen - Laurentiuskirche	
So.,07.12. Gottesdienst in Weidenberg mit Pfr. Lindner in St. Michael	09.30 Uhr
2. Advent Kindergottesdienst in Weidenberg mit Team im Gemeindehaus „Pimmlerhaus“	09.30 Uhr
Gottesdienst in Stockau mit Pfr. Lindner in der Matthäuskirche	11.00 Uhr
So.,14.12. Gottesd. in Neunkirchen mit Pfr. Lindner in der Laurentiuskirche	09.30 Uhr
3. Advent Adventsliedergottesdienst in Weidenberg mit Pfrin. Sahlmann u. Christine Hammer, Sing mit im Advent für Groß und Klein in St. Michael	11.00 Uhr
So., 21.12. Gottesd. mit AM in Weidenberg mit Gunter Frisch in St. Michael	09.30 Uhr
4. Advent	
Mi., 24.12. Gottesdienst im AWO-Seniorenzentrum mit Jannis Wachs im AWO-Seniorenzentrum	10.00 Uhr
Christvesper Familiengottesdienst mit Krippenspiel in Weidenberg mit Pfrin. Sahlmann in St. Michael	15.00 Uhr
Gottesdienst mit Krippenspiel in Stockau mit Lektor Brodmerkel	15.45 Uhr
Matthäuskirche Christvesper in Weidenberg mit Pfrin. Luding mit Posaunenchor	17.00 Uhr
und Kantorei in St. Michael	
Gottesdienst mit Krippenspiel in Neunkirchen mit Prädikantin	17.00 Uhr
Maron in der Laurentiuskirche	
Christmette in Neunkirchen mit Pfarrer von Knobelsdorff in der Laurentiuskirche	22.00 Uhr
Christmette in Weidenberg mit Jannis Wachs und Team in St. Michael	22.00 Uhr
Do., 25.12. Gottesdienst in Neunkirchen mit Pfr. Lindner in der Laurentiuskirche	09.30 Uhr
Christfest I Weihnachtsgottesdienst der anderen Art in Weidenberg mit Pfr. Bammessel, Bläsern und Orgel in St. Michael	17.00 Uhr

LogErgo
Praxis für Ergotherapie

mit HERZ und
KOMPETENZ,
GEDULD und
SPASS!

Behandlungen
für Kinder und
Erwachsene

Ihre Praxis für Ergotherapie in Weidenberg: **Praxis LogErgo**
Obere Marktstraße 9 | 95466 Weidenberg | 09278 774406 | www.logergo.de

PRAXIS
FÜR NATURHEILKUNDE
Dr. med. dent. Matthias Herrmann

UNSERE LEISTUNGEN

- Cellsymbiosis-Therapie
- Bluttuning
- Ernährungsberatung
- Hormonersatztherapie nach Rimkus
- Biologische Krebstherapie
- Darmsymbioselenkung
- Intravenöse Sauerstofftherapie
- Vitalisierungskuren
- weitere Leistungen finden Sie auf unserer Webseite

TERMINE NACH VEREINBARUNG

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin.
Tel.: 09278 / 9 80 13

Gablitzerstraße 4
95466 Weidenberg

info@zahnheilkunde-herrmann.de
www.dr-herrmann-hp.de

Fr., 26.12. Gottesdienst in Stockau, Pfr. Lindner und der Bandura Spieler	09.30 Uhr
Christfest II Roman Antonyuk in der Matthäuskirche	
Gottesdienst in Weidenberg, Pfr. Lindner und der Bandura	11.00 Uhr
Spieler Roman Antonyuk in St. Michael	
So., 28.12. Weihnachtsliedersingen in Weidenberg mit Christine Hammer	15.00 Uhr
1. So. n. Christfest im Gemeindehaus „Pimmerhaus“	
Mi., 31.12. Gottesdienst mit Beichte und AM in Weidenberg mit	15.00 Uhr
Alljährabend Pfr. Lindner mit dem Posaunenchor in St. Michael	
Gottesdienst in Neunkirchen mit Pfr. Lindner in	17.00 Uhr
der Laurentiuskirche	

Nachrichten aus dem Pfarramt Weidenberg

Das Pfarramt ist wegen Urlaub am 05. und 8. Dezember 2025 nicht besetzt.

Frauenkreis

einmal im Monat donnerstags 14.00 - 16.00 Uhr im Cafe Sonnenschein im AWO-Seniorenzentrum. Wir treffen uns zu einer gemütlichen Kaffeestunde mit geistlichen Impulsen. **Der nächste Termin: 11.12.2025**

Begegnungsgruppe Weidenberg - für Suchtkranke und deren Angehörige - Blaues Kreuz Bayreuth. Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat um 19.00 Uhr. Leitung und Kontakt: Stefan Bittner Tel. 09278 7757883 – 0176 24324048, Norbert Sack 09278 770650

Frauenstammtisch - Jeden 3. Dienstag im Monat um 18:30 Uhr
Kontakt: Ingrid Büttner (Tel. 1838), Rita Leupold (Tel. 416)

Die Kreuzschnäbel - Gesprächskreis über Glauben, Bibel und Leben Kontakt:

Ute Steininger (Tel. 8011), Udo Hammerschmidt (Tel. 77100)

Aktuelle Termine finden Sie auf unserer Internetseite

Besuchen sie uns doch auch auf unserer Homepage unter www.weidenberg-evangelisch.de dort finden sie alle aktuellen Termine und Bilder unserer Veranstaltungen.

Alt-Katholische Kirchengemeinde Weidenberg**Kirchliche Termine und Gottesdienste:**

So. 07.12.	Gottesdienst; anschl. Adventfeier	17.00 Uhr
So. 14.12.	Feier der Versöhnung Gottesdienst	09.30 Uhr 10.00 Uhr
Mi. 17.12.	Taizé-Gebet	19.00 Uhr
So. 21.12.	Rorate; anschl. Frühstück	07.00 Uhr
Mi. 24.12.	Christmette	21.30 Uhr
Fr. 26.12.	Gottesdienst	10.00 Uhr
Mi. 31.12.	Gottesdienst zum Jahresschluss	17.00 Uhr

Alt-Katholische Kirchengemeinde Weidenberg

Tel. 09278/320, E-Mail: weidenberg@alt-katholisch.de

Meisterbetrieb
Bauunternehmen Kellner GmbH

**Leistungen:**

- Baustelleneinrichtung
- Mauerarbeiten
- Beton- Stahlbetonarbeiten
- Erdarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Putz- und Stuckarbeiten
- Estricharbeiten
- Altbausanierung
- Dämmarbeiten
- Entwässerung Kanalarbeiten
- Landschaftsbauarbeiten
- Naturwerksteinarbeiten
- Fliesen- und Plattenarbeiten
- Ökologischer Lehm- und Strohputz
- Drainarbeiten
- Abdichtungsarbeiten
- Abbrucharbeiten
- Trockenbauarbeiten

NEU - Fliesenarbeiten und Trockenbau

Fachkundig im Bau von barrierefreien Bädern

Ihr Anspruch und unsere Qualität setzen den Maßstab für die Erfüllung Ihrer Wünsche

Kaiserberg 7 • 95686 Fichtelberg • Tel.: 0170 / 4660917 • Email: info@kellner-bau.de • Web: www.kellner-bau.de



FITNESS | SAUNA

**Als Mitglied für nur
20,- Euro pro Monat***
trainieren und den kompletten
Fitness-/Saunabereich nutzen
(Öffnungszeiten Do. - So., Feiertage
und bayerische Ferien)

*Mitgliedspreis bei Jahresvertrag

TEL.: 0160 / 7225130

IN DER Au 17 | 95466 WEIDENBERG

VEREINE, VERBÄNDE UND SONSTIGES



EMTMANNSBERG

Veranstaltungen Dezember 2025

Datum	Zeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Sa., 13.12.	17:00	FF Emtmannsberg	Adventsglühen	Dorfplatz Emtmannsberg
Sa., 13.12.		FF Birk, Unter- u. Oberölschnitz	Weihnachtsfeier	FF Haus
Sa., 13.12.	10:00	OGV Emtmannsberg Bay.Staatsforsten	Weihnachtsbaumaktion	TP Sportplatz Emtmannsberg
So., 14.12.	14:00	Gemeinde + Kirchenge. Emtmannsberg	Adventsfeier	Gemeindezentrum
Fr., 19.12.	18:00	Theatergruppe Birk	Treffen am Christbaum	Dorfplatz Birk
Mo., 29.12.	17:00	Dorfladen Emtmannsberg	Feierabendtreff	Schlosshof Emtmannsberg

Obst- und Gartenbauverein Emtmannsberg

Der Obst- und Gartenbauverein Emtmannsberg und die bayerischen Staatsforsten bieten am **Samstag, 20.12.2025** wieder eine Weihnachtsbaumaktion an. Treffpunkt ist um **10 Uhr** beim **Sportheim des SC Emtmannsberg**. Wir fahren dann mit den eigenen PKWs den Waldweg entlang, um zu einer geeigneten Stelle zu kommen, wo man sich ein schönes Bäumchen aussuchen kann. Bitte eine eigene Säge mitbringen. Netze für den Transport sind vorhanden. Danach gibt es noch Glühwein, Tee und Lebkuchen am Lagerfeuer.

Freiwillige Feuerwehr Hauendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 5. Januar 2026 findet um 19.30 Uhr die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hauendorf im Feuerwehrhaus in Troschenreuth statt.

Volkshochschule Weidenberg – Außenstelle Emtmannsberg

Geschäftsstelle:

Zur Leiten 11 • 95517 Emtmannsberg
Susanne Kuballa • Tel.: 0160 / 751 06 02 • E-Mail: susannekuballa@web.de

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, denn Ihre Anmeldung entscheidet möglicherweise darüber, ob ein Kurs stattfindet oder abgesagt werden muss. Dies gilt bitte auch für die kostenfreien Angebote. Gerne können Sie auch Bescheid geben, falls Sie sich für einen Kurs grundsätzlich interessieren, aber einfach nur der Termin nicht passt.

Einzahlung der Kursgebühren bitte auf das Konto der Sparkasse IBAN DE66 7735 0110 0570 9340 00.

Maler- und Tapezierarbeiten
Wärmedämmverbundsysteme
Kreative Wandgestaltung
Fassadengestaltung
Bodenbeläge
Teppichböden
Farberatung

ENGELBRECHT
Malerfachbetrieb e.K.

Inh. Martina Friedrich

Tel. 09278/1221

Seybothenreuth Döberschütz 11
E-Mail: info@engelbrecht-malerfachbetrieb.de
Internet: www.engelbrecht-malerfachbetrieb.de



info@rollo-raab.de

Fenster • Haustüren • Rollläden
Rolladenkästen • Minirollläden
Markisen • Jalousien • Raffstoren
Garagentore • Rolltore • Sonnenschutzanlagen für den Innen- und Außenbereich • Insektenschutz

JETZT
entdecken



Pergola cubic
markilux.com

**BERATUNG • AUFMASS • MONTAGE
REPARATUREN • KUNDENDIENST**

95517 Emtmannsberg • Dorfstraße 11 • Tel. 09209 989 -0
95692 Konnersreuth • Gesteinerstraße 59 • Tel. 09632 923 100

Alle Kurse bieten wir auch Geschenk-Gutscheine an!

We 001_1 Künstliche Intelligenz im Alltag

Termin: Di., 13.01.2026 • 19.00 – 20.30 Uhr • Bürgersaal im Schloss Emtmannsberg • Gebühr: ohne • Vortrag: Friedrich Raether • Anmeldung erbeten

We 001_3 Französisch mit Vorkenntnissen

Termine: Di., wöchentlich • 18.30 – 20.00 Uhr • Bürgerhaus Weidenberg • 10 Abende • Gebühr: 35,00 Euro • Leitung: Bernadette Willmitzer • Anmeldung erbeten

We 001_4 Gesund und Fit

Termine: Mo., wöchentlich • 19.30 – 20.30 Uhr • Turnhalle Emtmannsberg • 10 Abende • Gebühr: 30,00 EUR • Leitung: Elke Schneider • Anmeldung erbeten

We 002_4 Herz aktiv – Ganzkörpertraining für Herz und Kreislauf

Termine: Di., wöchentlich • 18.00 – 19.00 Uhr • Turnhalle Emtmannsberg • 10 Abende • Gebühr: 30,00 EUR • Leitung: Ulrike Fischer, Sportlehrerin • Anmeldung erbeten

We 002_5 Klavier / Keyboard für Anfänger und Fortgeschrittene

Termine: Mo., wöchentlich • ab 13.00 Uhr nach Vereinbarung • Unterrichtseinheit: 30 Minuten • VHS-Raum im Schloss Emtmannsberg • Gebühr: 15,00 Euro pro Unterrichtseinheit • Leitung: Hartmut Gebelein • Anmeldung erbeten



KIRCHENPINGARTEN

CSU / CWG Kirchenpingarten

Versammlung der CSU / CWG Kirchenpingarten zur Aufstellung der Gemeinderatsliste für die Kommunalwahl 2026 am Montag, 15.12.2025, 19:00 Uhr, im Pfarrsaal Kirchenpingarten.



SEYBOTHENREUTH

Veranstaltungen Dezember 2025

Datum	Zeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Fr., 19.12.	19:00	SV Seyborthenreuth	Weihnachtsfeier	Hallermühle

VHS - Seyborthenreuth

Geschäftsstelle:

Kalte Reuth 25 • 95517 Seyborthenreuth

Anna Dondörfer, Tel.: 0 92 75 / 35 88 018, E-Mail: a.dondoerfer@web.de

Angebote für Senior(inn)en

Ws001_1 Seniorennachmittage

Weihnachtsfeier für Senioren ist am 6.12.25 im OGV -Heim um 14.00

Ws 008_4 Meditations - und Entspannungskurs - „Lass den Tagesstress los“

Termin: Freitag 09.01, 16.01, 23.01, 30.01 2026; 4 Abende, 17.00-18.30, 90 Minuten, VHS Raum Rathaus Seyborthenreuth, Gebühr: 24.00 €, Kursleiterin: Michaela Schuber-Groß, Mitzubringen: bequeme Kleidung, eine Decke, Matte, kleines Kissen, sowie Wasser



Holzwurm Weidenberg
www.holzwurm-weidenberg.de



Verkauf und Montage von

- Fenster und Türen
- Holzdecken
- Dachfenster und Rollos

- Terrassenbeläge aus Holz und WPC
- Insektenschutz
- Küchenarbeitsplatten

- Parkett, Laminat, Kork, Vinyl
- Möbel und Küchen
- Zaun- und Balkonbretter

Besuchen Sie unsere Ausstellung vor Ort. Wir bitten um kurze Terminabsprache.

Christian Kehl • Lindenstraße 15 A • 95466 Weidenberg • Tel.: 09278/7757202 • Mobil: 0160/90728363



**physiopraxis
goldkronach**
THERAPIE & WELLNESS

bis zu
20%
auf Wellness-
angebote*

Weitere Infos und Anmeldung
physiopraxis-goldkronach.de
09273 5644

Physiopraxis Goldkronach
Leisauer Str. 7, 95497 Goldkronach

*Die Angebote gelten ab dem 01.12.2025 bis zum 06.01.2026. Keine EC-Kartenzahlung möglich!

Entspannen und sparen Unsere Weihnachts- & Wellnessangebote

Hot-Stone-Massagen

Tiefenentspannung mit Basaltsteinen und warmem Öl.
Sanfte Anregung des Stoffwechsels und der Durchblutung.

Hot-Stone-Rückenmassage 45 min inkl. Nachruhe	statt 55,- €	46,- €
Hot-Stone-Temperature 60 min inkl. Nachruhe	statt 72,- €	60,- €

Honig-Wellness-Paket

60 min inkl. Nachruhe
Entgiftende Honig-Massage mit abschließender beruhigender, sanfter Rücken-Massage.

Zeit für DICH-Massage 40 min Stressabbauende regenerierende Massage zum Wohlfühlen. (Rücken, Arme oder Beine)	statt 49,- €	42,- €
---	--------------	---------------

Sport-Massage

30 min
Für alle Sportler – intensive Massage zur Lockerung und Entspannung Ihrer belasteten/schmerzhaften Muskulatur – auch mit Pinoft-Wärmebalsam möglich.

After-Work-Massage 30 min Stressabbau mit einem Aromaöl Ihrer Wahl.	statt 38,50 €	31,50 €
---	---------------	----------------

Tibetanische Massage 40 min inkl. Nachruhe Tiefenentspannung und Stressabbau mit warmem Spezialöl.	statt 49,- €	42,- €
--	--------------	---------------

Noch nicht das richtige dabei?
Entdecke unser volles Angebot!

*Die Angebote gelten ab dem 01.12.2025 bis zum 06.01.2026. Keine EC-Kartenzahlung möglich!



Wir wünschen allen Mitgliedern sowie allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes, friedvolles Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit für jeden Tag im neuen Jahr, verbunden mit einem „Dankeschön“ für die Unterstützung unserer Arbeiterwohlfahrt.



Herzlichst



**Arbeiterwohlfahrt
Ortsverein Weidenberg**

Frohe Weihnachten
UND EIN GESUNDES NEUES JAHR 2026



Wir haben vom
22.12.25 - 03.01.26 Betriebsurlaub!
Ab dem 04.01.26 haben wir wieder geöffnet.

IMBISS

Bahnhofstr. 4
95466 Weidenberg

09278-3132152
0171-8052382



MARKT WEIDENBERG

Veranstaltungen Dezember 2025

Datum	Zeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Dienstags	15:30 - 17:30	BVSV Weidenberg	Hallenboccia	Dreifachturnhalle
So., 30.11.	11:00 - 18:00	Markt Weidenberg	Andreasmarkt	Rathausplatz Weidenberg
Fr., 05.12.	18:00	SV Weidenberg	Winterzauber Am Sportplatz	Vorplatz Sportheim
Sa., 06.12.	17:00	FF Neunkirchen am Main	Nikolausfeier	Gerätehaus Neunkirchen am Main
Sa., 06.12.	17:00 - 20:00	CSU Weidenberg	Nikolausaktion	bei den Familien vor Ort
Sa., 06.12.	18:00	FF Untersteinach	Nikolausfeier	Dorfmitte
Sa., 06.12.	19:30	Dorfgemeinschaft Lessau	Weihnachtsfeier	Gasthaus Schamel Lessau
So., 07.12.	14:00	VdK OV Weidenberg	Weihnachtsfeier	Gaststätte Zur Linde Untersteinach
Fr., 12.12.	18:00 - 22:00	CSU Weidenberg	Wintertreff	Neue Mitte vor der Sparkasse
Sa., 13.12.	18:00	Bürgerverein Frohsinn Döhlau	Weihnachtsfeier	Vereinsheim Döhlau
Sa., 13.12.	18:00 - 22:00	Männerverein Weidenberg	Glühweintreff	Pimplerhaus
Fr., 19.12.	17:00	FGV Weidenberg	Wintersonnenwende in der Scherzenmühle	Scherzenmühle
Sa., 20.12.	19:30	FF Lankendorf-Ützdorf	Weihnachtsfeier	Gasthof Pensenhof
Sa., 27.12.	19:00	FF Untersteinach	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Zur Linde Untersteinach
Fr., 02.01.	18:00 - 22:00	CSU Weidenberg	Wintertreff	Neue Mitte vor der Sparkasse

Dorfgemeinschaft Heßlach

Dorffhaus Hesslach

Freitag, 05.12. 2025 - ab 19 Uhr, Stammtisch mit Thomas Kr. und Lena, vorweihnachtliche Stimmung ist garantiert, geöffnet für Jedermann...

Freitag, 19.12. 2025 - ab 19 Uhr, Stammtisch mit Milena und Matthias, geöffnet für Jedermann...

Gesangverein Weidenberg von 1868 e.V.

Singstunden:

Gemischter Chor: Dienstag 19.30 Uhr

02.12., 09.12. und 16.12.2025 - Kath. Gemeindehaus Rosenhammer

Termine:

Sonntag 14.12.2025, 9.15 Uhr

3. Advent, Singen in der Kath. Kirche

Sonntag 14.12.2025, 11.00 Uhr

3. Advent, Singen im AWO Seniorenheim

**** Eine schöne Advents- und Weihnachtszeit
und einen guten Rutsch ins Jahr 2026 ****

Wer gerne im Chor mitsingen möchte: Infos bei E. + H. Stahl, Tel. 09278 1431

FICHTELGEBIRGSVEREIN WEIDENBERG E. V.



FREILICHTMUSEUM... **SCHERZENMÜHLE**

19.12.25

FREITAG AB 17:00 UHR

WINTER- SONNWENDFEUER

Entdecke die Wärme des Feuers.

Leckere Spezialitäten zum Trinken,
verschiedene Würstchen zum Essen.

Eintritt frei!

Parken in der Nähe beim Kindergarten.

FREILICHTMUSEUM SCHERZENMÜHLE
In der Au 9 • 95466 Weidenberg

Seniorenstammtisch Weidenberg / Seybotheim

Zum gemütlichen Zusammensein findet unser **Stammtisch** im Dezember zu diesen Terminen statt:

- Mittwoch, 10. Dezember, ab 12.00 Uhr im Gasthof zur Linde in Untersteinach
- Wir wünschen A L L E N eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten uns alles Gute fürs neue Jahr.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Anita Heckel - Tel.: 09275 / 9168181

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weidenberg

Hiermit ergeht die Einladung an alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Weidenberg zur Jahreshauptversammlung und zur anstehenden Wahl. Diese findet

am Dienstag, 06.01.2026 um 09:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Weidenberg

statt.

Die Tagesordnung wird am Tag der Sitzung ausliegen. Die jährliche Hauptversammlung findet für alle aktiven Feuerwehrdienstleistenden in Dienstkleidung statt.

FFW Mengersreuth
Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Am 5. Januar 2026 findet um 20:00 Uhr im Gerätehaus Mengersreuth die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mengersreuth statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht 1. Vorsitzender
4. Bericht Gruppenführer
5. Kassenbericht
6. Bericht Kassenprüfer/Entlastung
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

OGV Weidenberg

14.12.25 ab 15 Uhr Weihnachtsfeier im Häuschen
ab 16 Uhr Jahreshauptversammlung

VdK Weidenberg

Diesjährige Weihnachtsfeier des VdK Ortsverbandes Weidenberg findet am Sonntag, den 7.12.2025, 14.00 Uhr im Gasthaus Kaiser in Untersteinach statt.



Samstag, 06.12.:

Adventsfeier im katholischen Pfarrheim in Rosenhammer bei Kaffee und Weihnachtsstollen, einem kleinen Rahmenprogramm und weihnachtlicher Musik. Auch der Nikolaus hat sein Kommen angesagt. Beginn ist um 14:00 Uhr. Gäste sind herzlich willkommen. Wer den Fahrdienst benötigt, bitte rechtzeitig bei Manfred Tölzer unter Telefon 643 oder 01515 / 2155 849 anmelden.

Dienstag, 09.12.:

AWO Cafe-Treff 60 plus um 14:00 Uhr im Gemeinderaum der alt-katholischen Kirchengemeinde in der Birkenstraße. Seniorenweihnacht mit weihnachtlich geschmückter Kaffeetafel und Überraschungen für die Senioren. Wer den Fahrdienst benötigt, bitte rechtzeitig bei Marion Birkel unter Telefon 985189 oder 0171 / 7066 518 bzw. bei Manfred Tölzer, Telefon 643 oder 01515 / 2155 849 anmelden.

Wir holen Sie gerne ab!

Mittwoch, 17.12.:

AWO Nordic Walking Treff: Jahresabschlussfeier im Cafe Sonnenschein des AWO Seniorenzentrums Weidenberg. Alle Nordic Walking Freunde sind herzlich eingeladen. Beginn: 18:00 Uhr.

AWO Nordic Walking Treff

Die Nordic Walking Freunde treffen sich im Dezember immer mittwochs, jeweils um 18:00 Uhr und zusätzlich samstags, jeweils um 14:30 Uhr. Treffpunkt ist der Parkplatz der Fa. Therma Fensterbau in der Industriestraße in Weidenberg. Auskunft erteilen Marion Birkel, 0171/7066 518 und Manfred Tölzer, 01515/2155 849.

Zu allen unseren Veranstaltungen sind Gäste und Freunde der AWO jederzeit herzlich willkommen

Nachtmann
Meisterbetrieb
Heizung * Elektro * Sanitär

**Es mag für Sie klingen echt banal,
aber als Kunden sind Sie uns nicht egal.**

**Im neuen Jahr, soll Ihnen
alles Beste der Welt geschehen
und wir werden uns hoffentlich
gesund wiedersehen.**

So erreichen Sie uns!

Heizung: 09275 / 916791 • Elektro: 09275 / 6055216

Industriestr. 5 • 95469 Speichersdorf

Maler HABERKORN
Fachbetrieb

Ich möchte mich bei allen bedanken, die meinen Handwerker-Betrieb unterstützt haben und auch bei denen, die dieses noch machen möchten. Wünsche auch allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026.

www.maler-haberkorn.de

Maler Haberkorn • Kehrleiten 21a • 95466 Weidenberg
0171-444 5837 | maler-haberkorn@gmx.de

Volkshochschule Neunkirchen

Geschäftsstelle Neunkirchen: Yvonne Knarr • c/o Neupert
Stockauer Straße 6, Neunkirchen am Main, 95466 Weidenberg
Tel. 0176 / 6002 3705 • Email vhs.neunkirchen@posteo.de

Bankkonto zur Überweisung aller Kursgebühren (nach Absprache)
VHS Weidenberg Sparkasse, IBAN DE66 773 501 10 0570 9340 00
mit Angabe des Kurs-Namens und des Kürzels Nk

- Im Januar beginnt das neue Semester in der Volkshochschule! Bei vielen unserer Kurse ist es möglich, jederzeit einzusteigen – sprechen Sie uns einfach an!
- Seit September leiten Antje Ober-Gecks, Thorsten Gecks und Yvonne Knarr die Geschäftsstelle Neunkirchen-Stockau. Für die Studienreisen ist weiterhin Frau Doris Heinz zuständig: Wer bereits mit Frau Heinz auf Reisen war, kann sich auch direkt bei ihr anmelden, oder kontaktieren Sie uns gerne über die Geschäftsstelle!
- Unsere Kurse finden im VHS-Raum des Gemeindezentrums oder in der Mehrzweckhalle Neunkirchen statt, soweit nicht anders angegeben.
- Die Anmeldung erfolgt über die Kursleitungen sowie direkt in der VHS-Geschäftsstelle per E-Mail vhs.neunkirchen@posteo.de oder telefonisch unter 0176 60023705
- Je nach Absprache werden die Kursgebühren überwiesen oder direkt im Kurs bezahlt (Bankkonto zur Überweisung aller Kursgebühren: VHS Weidenberg Sparkasse, IBAN DE66 773 501 10 0570 9340 00 mit Angabe des Kurs-Namens und des Kürzels Nk)

Kurse im Bereich Bewegung, Gymnastik, Fitness

Für alle Kurse bitte mitbringen: bequeme Sportbekleidung, Turnschuhe, Gymnastikmatte, Handtuch, evtl. warme Socken und Getränk.

Hatha-Yoga am Vormittag

Beginn Montag, 12.01.26, dann immer montags, 09:45-11.00 Uhr • Mehrzweckhalle Neunkirchen • 12 Vormittage • Gebühr: 53,00 EUR • Leitung: Roland Blechschmidt, zertifizierter Yoga-Lehrer

Hatha Yoga

Beginn Dienstag, 13.01.26, dann immer dienstags, 17.15-18.30 Uhr • VHS-Raum • 12 Abende • Gebühr: 53,00 EUR • Leitung: Roland Blechschmidt, zertifizierter Yoga-Lehrer

Hatha-Yoga – Lebenskraft für den Alltag

Beginn Dienstag, 24.02.26, dann immer dienstags 16:00-17:15 Uhr • Mehrzweckhalle Neunkirchen • 12 Abende • Gebühr: € 53,00 • Leitung: Sabine Macht, zertifizierte Yoga-Lehrerin

Wirbelsäulen gymnastik

Beginn Dienstag, 13.01.26, dann immer dienstags, 18.15-19.15 Uhr • Mehrzweckhalle Neunkirchen • 15 Abende • Gebühr: 50,00 EUR • Leitung: Thomas Zernack

Fit in jedem Alter: Seniorengymnastik für Frauen und Männer

Beginn Donnerstag, 15.01.26, dann immer donnerstags, 10.00-11.00 Uhr • Mehrzweckhalle Neunkirchen • 15 Vormittage • mitzubringen: Gymnastikmatte und -schuhe • Gebühr: 45,00 EUR • Leitung: Inge Butler

Online-Kurse mit Carmen Kröschel

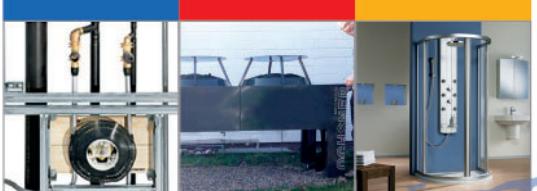
Für diejenigen, die lieber von zuhause aus trainieren, bieten wir auch wieder die beliebten Online-Kurse mit Carmen Kröschel an:

- immer mittwochs von 09.30 – 10.15 Uhr „MIX“
- immer donnerstags 18 – 18.45 Uhr „Starker Rücken“

Alle Termine, Gebühren und Zahlungsmöglichkeiten bei Carmen Kröschel, carmen.kroeschel@gmx.de oder Tel. 0151 40162840

Wasser Wärme Bad Team Weiss

Gas-Wasser-Installation	Wärme-pumpen	Bad-sanierung
Sanitär-installation	Solaranlagen	Bäder-Komplett-lösungen
	Holz/Pellets-Öl/Gas-Heizungs-anlagen	Bad - barrierefrei



Inh. Udo Weiss
Industriestraße 20a
95466 Weidenberg
Telefon: 0 92 78/9 81 86
Fax: 0 92 78/9 81 85
e-mail: mail@teamweiss.net

Der Fliesenleger

Beratung ■ Gestaltung ■ Ausführung

Jürgen Conio

Theta 63 • 95463 Bindlach
Tel. 0 92 09/162 36 • Mobil 0171/7 28 67 65

...weil ich es gerne mache, seit über 30 Jahren

■ Neugestaltung Ihres Bades oder sonstigen Fliesenbelages im Innen- und Außenbereich

■ Sanieren von Fliesenbelägen

■ Erneuern von Dehnungsfugen

■ kostengünstig und zuverlässig

Kurse im Bereich Tanz

Eine Kooperation der VHS Neunkirchen-Stockau mit den VHSEN Weidenberg, Emtmannsberg und Seybothenreuth

Erlebnistanz – die etwas andere Art zu tanzen!

Beginn: Donnerstag, 05.02.2026 (weiter am 19.02.2026, alle weiteren Termine werden noch bekannt gegeben.) • 14.30-16.00 Uhr • Mehrzweckhalle Neunkirchen
 • Gebühr: 4,00 EUR pro Nachmittag • Leitung: Erika Richter, Tanzleiterin des BVST
 • Anmeldung und weitere Infos bei Erika Richter, Tel. 0921-98283

Kurse im Bereich Musik

Die **Musikalische Früherziehung** startet wieder zum neuen Jahr im Januar 2026!

Musikalische Früherziehung Anfänger (Vorschulkinder)

immer mittwochs, • Gebühr: nach TN-Zahl • Leitung: Diane Gehauf
 Gruppe 1: 14.00-14.45 Uhr • Gruppe 2: 14.45-15.30 Uhr

Blockflötenunterricht - Anfänger (Vorschul- und Grundschulkinder)

Nach Absprache • mittwochs • 15.30-16.00 Uhr • Gebühr: nach TN-Zahl
 • Leitung: Diane Gehauf

Klavier- oder Keyboardunterricht

Beginn Montag 22.9., dann immer montags • ab 14.00 Uhr • Leitung: Tatjana Hubert, Einführung in das klassische Klavierspiel, Liedbegleitung, Improvisation, moderne Rhythmen, Harmonie- u. Notenlehre.

Cellounterricht - Anfänger und Fortgeschrittene

Beginn: Montag, 22.9., dann immer montags • ab 14.45 Uhr
 • Leitung: Tatjana Hubert

Gitarre - Anfänger und Fortgeschrittene

Beginn Dienstag, 23.9., dann immer dienstags • ab 13.00 Uhr
 • Leitung: Gerlinde Nerlich

Studienreisen 2025

10.-11.12.2025: Adventsreise nach Augsburg mit Besuch der „Augsburger Puppenkiste - Weihnachtsprogramm“ und Kloster Andechs
30.12.25-01.01.26: Silvestergala in Pilsen, Stadtführung mit Synagoge und Ausflügen nach Loket und Eger

Bei allen Kurzreisen ist auch die Teilnahme ohne Veranstaltungskarten möglich!

Volkshochschule Weidenberg e.V.**Geschäftsstelle:**

Rathausplatz 1 • 95466 Weidenberg
 Stefanie Reckziegel • Tel.: 0 92 78 /97756
 E-mail: stefanie.reckziegel@weidenberg.de

Anmeldungen sind verbindlich. Bei nicht entschuldigtem Fernbleiben muss die Gebühr nachgefordert werden. Gebühreneinzahlung auf das Konto der Sparkasse IBAN: DE66 7735 0110 0570 9340 00. Die Gebühr wird zurückerstattet, wenn ein Kurs nicht zustande kommt. Wenn Sie nach Ihrer Anmeldung nichts von uns hören, dann haben Sie einen Platz in unserem Kurs sicher. Wir melden uns nur bei Ihnen, wenn wir absagen, oder Termine verschieben. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an; Ihre Anmeldung kann entscheiden, ob ein Kurs zustande kommt.

Bitte beachten Sie, dass bei einigen Kursen die Anmeldung unter einer anderen Telefonnummer / E-Mail-Adresse erfolgen soll.

Mensch und Welt**Wb 002_1 Märchenabend - "Märchen von zauberhaften Zauberdingen"**

Datum: Donnerstag, 30. Januar 2026 • 19.00 bis 20.00 Uhr • Bürgerhaus Weidenberg • Leitung: Fiona Ahlborn, Märchenerzählerin • Gebühr: 7,00 EUR

Wb 003_1 „Hutzaomd“ - Studium regionale

Jeweils donnerstags (14-tägig, fortlaufend) • 19.00 bis 21.00 Uhr • Bürgerhaus Weidenberg • Leitung und Info: Inge Lindner, Tel. 09278-8105.



ANNA'S FUßPFLEGE

-- MOBILIE FUßPFLEGE --

- Präventive klassische Fußpflege
- Maniküre
- Waxing
- Klassische Rücken Massage
- Ganzkörper Massage
- Hot Stone Massage
- Kobido Massage

Öffnungszeiten:
 Mo. / Fr. von 8 - 16 Uhr • Di. - Do. von 8 - 12 Uhr

Anna Hubmann • Fußpflegerin/Wellnessmasseurin
 Gablonzer Str. 4 • 95466 Weidenberg • Mobil: 0151 46494649

Merry Christmas & Happy New Year



Über 20 Jahre

Meisterbetrieb ZIMMEREI WKP

W-K-P GmbH

Tel.: 0 92 78 / 770 370

Zimmerarbeiten

- Dachstühle
- Carports
- Vordächer
- Balkone
- Gartenzäune
- Gauben

Innenausbau

- Dämmung
- Holzdecken
- Laminatböden
- Parkettböden
- Altbausanierung
- Gipskartonplatten

Dachdeckerarbeiten

- Dacheindeckungen
- Dachausbesserungen
- Dachumdeckungen
- Dachflächenfenster
- Aufsparrendämmung



In der Au 11 • 95466 Weidenberg • Telefax 0 92 78 / 770 371

Wb 006_1 Nachtwächterführung durch den historischen oberen Markt Weidenbergs. Termine: 19. Dezember 2025, 23. Januar 2026 • jeweils von 19.00 bis ca. 20.30 Uhr • Gebühr: 4,00 EUR • Treffpunkt: Brunnen Rathausplatz • Leitung: Rainer Freiberg

Die Rauhnächte neu erleben

Bürgerhaus Weidenberg • 17.00 bis ca. 19.30 Uhr (Open-End) • Gebühr: je Kurs 40,00 EUR zzgl. 60,00 € Materialkosten • Leitung: Dinah Henke, Grundfarm Wachskunst.

Wb 008_1 Körperarbeit mit Elementen aus Yoga und Qi Gong

Termin: Freitag, 5. Dezember 2025

Wb 009_1 Wintersonnwende bis zum Jahresanfang

Termin: Freitag, 19. Dezember 2025

Sprachen

Wb 006_3 Englisch für Anfänger

Beginn: nach Vereinbarung • 15 Abende bzw. Vormittage • Gebühr: 70,00 EUR • Leitung: Susan Frank

Ernährung

Wb 008_4 Wintercocktails heiß und kalt

Termin: Freitag, 16. Januar 2026 • 17.00-19.30 Uhr • Schulküche Grund- und Mittelschule Weidenberg • Gebühr: 10,00 EUR zzgl. Materialkosten (inklusive Snack) • Leitung: Regina Kießling-Thees

Wb 009_4 Gesundes und zeitsparendes Kochen mit Unterstützung einer multifunktionalen Küchenmaschine

Termin: siehe unten • 10.00 - 13.00 Uhr • Bürgerhaus Weidenberg • Gebühr: 12,00 EUR zzgl. 10 EUR Kosten für Lebensmittel • Mitzubringen: Dosen für Übriggebliebenes • Leitung: Alisa Ern, staatlich geprüfte Diätassistentin

Termine:

Wb 015_4 „Leckere Weihnachtskekse und ein kulinarisches Geschenk für die Liebsten“ • 5. Dezember 2025 • 10.00 bis 13.00 Uhr

Wb 016_4 „Leckere Weihnachtskekse und ein kulinarisches Geschenk für die Liebsten“ • 19. Dezember 2025 • 15.00 bis 18.00 Uhr

Wb 017_4 „Vital in das neue Jahr mit der Roten Beete“ • 9. Jan. 2026 • 10 - 13 Uhr

Wb 018_4 „Vital in das neue Jahr mit der Roten Beete“ • 23. Jan. 2026 • 15- 18 Uhr

Kunst / Kunsthandwerk

Wb 001_5 Aquarellmalerei – Die Montagsmaler

Immer montags, 14tägig • Termine bitte erfragen • 19.00-21.00 Uhr • Bürgerhaus, Raum 1 • Leitung: Gerti Fiedler

Wb 003_5 Aquarell-Malkurs für Anfänger und Fortgeschrittene

Beginn: Dienstag, 9. September 2025 • 17.00 bis 19.00 Uhr • Bürgerhaus, Saal • 10 Abende • Gebühr: 70,00 EUR • Leitung: Susan Frank - **Einstieg jederzeit möglich**

Wb 004_5 Weihnachtliche Karten gestalten mit Iris Foulding

Termin: Donnerstag, 11. Dezember 2025 • 18.00 bis 20.00 Uhr • Bürgerhaus Weidenberg • Gebühr: 10,00 EUR zzgl. Materialkosten • Leitung: Regina Kießling-Thees

Die „Junge vhs“

Wb 001_6 Weihnachtsmärchen für Kinder

Termin: Freitag, 12. Dezember 2025 • 15.00 bis 16.00 Uhr • Bürgerhaus Weidenberg • für Kinder ab 4 Jahren in Begleitung eines Elternteils, Schulkinder dürfen selbstständig kommen • Gebühr: 3,00 EUR • Leitung: Fiona Ahlborn, Märchenerzählerin

Wb 007_6 Kreatives Basteln für Kinder im Grundschulalter

Termine: Freitag, 19. Dezember • 15.00-17.00 Uhr • Bürgerhaus • Leitung: Kathrin Bingart • nur Materialkosten, bei der Kursleitung zu bezahlen.,

Suchen Sie noch ein Geburtstagsgeschenk? Oder benötigen Sie eine Idee für ein kleines Dankeschön? Alle unsere Kurse der VHS Weidenberg und Umgebung e.V. mit den Außenstellen Döhlau, Emtmannsberg, Neunkirchen und Seybothenreuth sind auch als Gutschein bei uns erhältlich. Infos bei Stefanie Reckziegel unter stefanie.reckziegel@weidenberg.de oder 09278 / 97756.

KLEINANZEIGENMARKT

Suche

Ich suche Menschen, die sich bei Bedarf um meinen kleinen Hund kümmern können. Der neunjährige Jack Russel lebt mit seinem Frauchen in Weidenberg. Tel: 09278 / 770538 oder Mobil: 0177 / 512 9063

Suche dringend, langfristig Unterstellplatz für Autos. Bitte auch melden, wenn sie landwirtschaftlich Anwesen leer stehen haben. Sollte ich telefonisch nicht erreichbar sein, bitte SMS hinterlassen. WhatsApp nicht möglich! Tel. 0160 / 3031344

Vermiete

Praxis-/Büroräume in Weidenberg ab 01.01.2026 zu vermieten. Näheres gerne auf Anfrage. Telefon: 09278 / 444 oder 0160 / 94848963.

Weidenberg, 2/3 Haus zu vermieten, Bj ,96, ca. 160m², Wintergarten, Kachelofen, GasZH, EBK, Garten, Nebengebäude, Garage, Felsenkeller, e-mail an: t5gablk@gmail.com

Verkaufe

Zu verschenken: 4 Holzstühle mit hoher Lehne, weiß-grau, guter Zustand. Tel. 0176 / 22769538

Koffernähmaschine zu verkaufen. 70,00 € Telefon: 09275 / 6136

Verkaufe Tourenskischuhe (auch als normale Skischuhe verwendbar) HEAD Venture 2 schwarz/weiß/rot in Größe 39/40 Mondo 25.5 90,-€, Ältere Tourenski Atomic blau 150 cm (aber top in Schuss) mit Bindung Fritschi Diamir Titanal 2 inklusive Steigfelle für 70,-€ Wasserdichte Softshelljacke PROTEST Gr. S/38 25€ Langlaufski Fischer mit Salomon Bindung SNS 185cm 30,-€, Langlaufjacke Björn Daehlie Pink/schwarz Softshell Gr S/38 25,-€ Kontakt Dr. Michael Müller 09278 / 98455 oder info@hausarzt-weidenberg.de

Betreuung

Wer hat Lust uns bei der Betreuung unserer schwerbehinderten Tochter Anja zu unterstützen (spielen, spazieren, dehnen...)? Ort: Seybothenreuth, Zeit: stundenweise nach Vereinbarung am frühen Abend und an Wochenenden, 15 €/h Bei Interesse bitte unter der 0151 / 17147852 melden.

NACHRICHTEN AUS DER VG

Schützengesellschaft von 1861 e. V. Weidenberg

Bei dem diesjährigen 85.Königsschießen wurden nach einem spannenden Wettkampf zwei Damen als Majestäten gekürt.

Monika Scholl ist mit einem 50 Teiler die neue Schützenkönigin, Adjutantin an ihrer Seite ist Silke Wöhl mit einem 60 Teiler geworden.

Jungschützenkönig ist Pascal Scholl und zur Seite steht ihm sein Bruder Dominik Scholl als Adjutant.



Das Bild zeigt von links: 1. Vorstand Wolfgang Hagen, Jungadjutant Dominik Scholl, Jungschützenkönig Pascal Scholl, Schützenkönigin Monika Scholl, Adjutantin Silke Wöhl und 2. Schützenmeister Norbert Wöhl.

Foto: Hermann Rüger

Ausflug des GPV Weidenberg zum Bierfest nach Plouhinec

Diese Fahrt in unsere französische Partnergemeinde hat schon Tradition. Federführend organisiert wurde der Ausflug auch diesmal wieder von Jörg Doenicke, der jedes Jahr neue und interessante Ziele für uns findet.



Freitag, 24.10.2025

Am Freitag um 19:00 Uhr starteten wir pünktlich mit dem Busunternehmen Losert vom „Wutschka Parkplatz“ aus zu unserer langen Anreise. Die Stimmung im Bus war sehr gut und bis um Mitternacht tauschte man sich bei dem einen oder anderen Getränk rege aus. Dann wurde es aber immer ruhiger und die Augen fielen schließlich zu.

Samstag, 25.10.2025

Nach einer kurzen Frühstückspause ging es südlich an Paris vorbei und wir erreichten gegen Mittag die Stadt Vannes. Dort machten wir eine längere Rast

und jeder konnte für sich die wunderschöne Stadt besichtigen, in der auch noch bis in den frühen Nachmittag Marktreiben herrschte.

Um 13:30 Uhr ging es weiter zu unserem Zielort Plouhinec, wo wir um 14:30 Uhr ankamen und von unseren französischen Freunden erwartet wurden.

Es gab wie jedes Jahr einen kleinen Empfang im Saal Jean Pierre Calloch, anschließend nahmen uns unsere Gastfamilien mit zu sich nach Hause.

Am Abend fand dann das alljährliche „Fête de la Bière“ (Bierfest) mit über 200 Gästen statt.

Es wurde geredet, gegessen, getrunken und getanzt und einige von uns hielten trotz der zurückliegenden langen Reise bis nach Mitternacht aus und halfen auch noch beim Aufräumen.

Sonntag, 26.10.2025

Nachdem in der Nacht von Samstag auf Sonntag die Uhr um eine Stunde zurückgestellt worden war, kam man auch gut ausgeschlafen zum Frühstück. Dies fand in den jeweiligen Gastfamilien statt und ging bei manchem direkt ins Mittagessen über. Ich wurde bei meinen Gastgebern feudal bewirtet. Zum Mittagsaperitif gab es u.a. Champagner und frische Austern, als nächsten Gang Langusten. Das Hauptgericht war Seebarsch mit Kartoffeln und zum Nachtisch gab es schließlich noch bretonischen Kuchen und Kaffee. Das Festmahl dauerte über zwei Stunden.

Am Nachmittag wurden Ausflüge unternommen. Ich war z.B. mit meinen Gastgebern in Auray, ein toller Ort mit einem malerischen kleinen Hafen, der auch schon als Filmkulisse für Piratenfilme diente.

Abends durfte ich dann zusammen mit Angelika und Jörg Doenicke und unseren Gastgebern leckere Galettes und Crêpes in einer gemütlichen Crêperie in Landevant genießen.

Zum Jahresausklang möchten wir uns ganz herzlich bei unseren Kunden für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen bedanken!

**Wir wünschen Ihnen und
Ihrer Familie frohe,
besinnliche Festtage und
alles Gute für's neue Jahr!**

Ihre Fam.
Appelt mit Team

andreas appelt
Fachbetrieb für
HEIZUNG · LÜFTUNG · SANITÄR
SOLARTECHNIK
Fachbetrieb nach WHG



NACHRICHTEN AUS DER VG

Montag, 27.10.2025

Um 09:00 Uhr fuhren wir mit unserem Bus nach Tèrre de Sel und besichtigten dort die Salzfelder. Von unserer fachkundigen, sehr gut deutschsprechenden Führerin wurde uns anschaulich und sehr kurzweilig erklärt, wie das Salz - und insbesondere das „Fleur de Sel“ - aus dem Meerwasser gewonnen wird. Das war sehr beeindruckend.

Nach der Exkursion fuhren wir nach Guérande, aßen dort zu Mittag und schauten uns die wunderschöne, mittelalterliche Stadt an.

Am Spätnachmittag traten wir die Rückreise nach Plouhinec an und verbrachten den letzten Abend zusammen mit unseren Gastgebern.

Dienstag, 28.10.2025

Nun hieß es, Abschied nehmen. Wir kalkulierten hierfür auch ausreichend Zeit ein, sodass wir um 09:00 Uhr unsere Weiterfahrt nach Paris antreten konnten. In Paris kamen wir gegen 17:00 Uhr an. Wir checkten im Ibis Hotel La Défense ein und der restliche Nachmittag und Abend stand zur freien Verfügung. Es bildeten sich kleine Grüppchen, manch einer ging auch alleine auf Erkundungstour durch Paris.

Mittwoch, 29.10.2025

Für diesen Tag hatte Jörg eine Stadtführung durch das Künstlerviertel von Paris organisiert (St. Germain de Prés). Dort wohnten und wirkten literarische Größen wie Jean-Paul Sartre, Ernest Hemingway und auch die Schauspielerin Romy Schneider, um nur einige zu nennen.

Wir trafen uns um 10:00 Uhr mit unserer Stadtführerin vor der ältesten Kirche von Paris und erfuhren bei unserem ca. 2½-stündigen Spaziergang sehr viel Wissenswertes über dieses Viertel und seine prominenten Personen.

Den Nachmittag konnte jeder frei gestalten.

Donnerstag, 30.10.2025

Nach dem Frühstück starteten wir pünktlich um 08:30 Uhr wieder Richtung Weidenberg. Der Verkehr in Paris ist der Wahnsinn, gefühlt haben wir die Stadt erst gegen Mittag verlassen.

Um 21:30 Uhr hat uns unserer sehr freundliches und aufgeschlossenes Busfahrerehepaar wieder sicher in Weidenberg abgesetzt.



Fazit:

Es war eine intensive und sehr kurzweilige Reise mit interessanten Begegnungen sowie nachhaltigen Eindrücken und Erlebnissen und wir freuen uns schon darauf, unsere französischen Freunde in ein paar Wochen beim Weidenberger Andreasmarkt wiederzusehen!

Klaus Schott (Schriftführer GPV)

Ihr Partner rund ums Fahrzeug. Motor-Nützel in Bad Berneck und Himmelkron.



Wir sind Ihr Ansprechpartner rund um das Thema Service für Ihr Fahrzeug und stehen Ihnen bei Fragen jederzeit persönlich mit Rat und Tat zur Seite. Unser Extra für Sie: **Der kostenlose Hol- und Bring-Service von Motor-Nützel**. Wir holen Ihr Fahrzeug morgens bei Ihnen zu Hause ab und bringen es abends gewartet wieder zurück. Das Motor-Nützel Team in Bad Berneck und Himmelkron ist gerne für Sie da!

Tel. 09273 9249-0 | vw-badberneck@motor-nuetzel.de



Motor-Nützel Vertriebs-GmbH
August-Mittelsten-Scheid-Str. 1
95460 Bad Berneck

Tel. 09273 9277-0 | skoda-himmelkron@motor-nuetzel.de



Motor-Nützel Vertriebs-GmbH
Bahnhofstraße 32
95502 Himmelkron



HOLZTÜREN GANZ NEU INTERPRETIERT



Holzoberflächen verleihen Haustüren eine ganz besondere Optik. Sie sind sehr individuell, sehen natürlich aus und wirken angenehm warm. Überzeugen Sie sich selbst. Vier ausgewählte Designs, wie sie moderner und geradliniger nicht sein könnten. Die BLACK EDITION zeugen von Stil und einem besonders guten Geschmack.

Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Unsere Premiumlieferant

HÖNING[®]
FENSTER & TÜREN

Baustofffachhandel Tressau
Betonfertigteilwerk Neusorg

09275 / 60 58 69 - 0
baustoffe-wolf.de

Wir sind Mitglied der
EUROBAUSTOFF
DIE FACHHÄNDLER



Wir wünschen Ihnen

*ein strahlendes Lächeln -
nicht nur unterm Weihnachtsbaum!*

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

WEIDENBERG

- 22.12. Mo 07 - 20 Uhr
23.12. Di 07 - 14 Uhr
24.12. - 28.12. geschlossen
29.12. Mo 07 - 14 Uhr
30.12. Di 07 - 17 Uhr
31.12. - 01.01. geschlossen
02.01. Fr 07 - 13 Uhr
05.01. Mo 07 - 16 Uhr
06.01. Di geschlossen

BISCHOFSGRÜN & HEINERSREUTH

Vom 22.12.2025 bis
06.01.2026 geschlossen

Ab dem 07.01.26 überall wieder zu den regulären Zeiten

Überörtliche Gemeinschaftspraxis Irene & Andreas Klinkisch

Zahnärzte

Standort Weidenberg | Nikolaus-Höfer-Straße 2 | Tel. 09278 – 7749484

Standort Bischofsgrün | Jägerstraße 23 | Tel. 09276 – 777

Standort Heinersreuth | Fehringer Platz 5 | Tel. 0921 – 74542744

zahnarzt@praxis-klinkisch.de | www.praxis-klinkisch.de

